

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

62. Sitzung, Montag, 23. August 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

4	TA # 0 4 4 4	•
1.	Viittei	ilungen
⊥ •	1411111	uungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 4891

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (EG zum ZGB [Änderung; Kreditgeschäfte]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4117)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004

KR-Nr. 262/2004...... Seite 4892

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Verlängerung der Geltungsdauer des Rahmenkredites für die Jahre 2000–2003 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte; unbenützter Ablauf; Vorlage 4129)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004

KR-Nr. 278/2004...... Seite 4892

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Steuergesetz [Änderung; Steuerrekurskommissionen]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4122)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004

KR-Nr. 279/2004...... Seite 4893

5.	Referendum (Gesetz über die Einordnung der Volksschullehrer, Pfarrer und Angehörigen der Kantonspolizei in die kantonale Beamtenversicherungskasse und die entsprechende Anpassung des Beamtenversicherungsgesetzes [Aufhebung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4084) Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004 KR-Nr. 280/2004	Saita 1802
6.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Kantonales Straf- und Vollzugsge- setz [Änderung; Organisation]; unbenützter Ab- lauf; Vorlage 4084)	Selle 4093
	Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004 KR-Nr. 281/2004	Seite 4894
7.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Besteuerung der Geldspielapparate [Aufhebung]; unbenützter Ab- lauf; Vorlage 4084) Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004 KR-Nr. 282/2004	Seite 4894
8.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über das kantonale Eini- gungsamt [Änderung; Organisation]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4084) Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004 KR-Nr. 283/2004	Seite 4895
9.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über Jagd und Vogelschutz [Änderung; Jagdpass]; unbenützter Ablauf; Vor- lage 4084) Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004 KR-Nr. 284/2004	Seite 4895

10.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Fischerei [Ände- rung; Patent]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4084) Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004 KR-Nr. 285/2004	Seite 4896
11.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit für die ausgetretene Ruth Gurny, Maur (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 286/2004	Seite 4896
12.	Strategien gegen eine Benachteiligung des S-Bahn-Verkehrs im Zürcher Bahnnetz Dringliches Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur), Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 24. Mai 2004 KR-Nr. 201/2004, RRB-Nr. 981/30. Juni 2004 (Stellungnahme)	Seite 4897
13.	Begrenzung des Aufwands im Budget 2005 Dringliches Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich), Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 24. Mai 2004 KR-Nr. 203/2004, RRB-Nr. 984/30. Juni 2004 (Stellungnahme)	Seite 4900
14.	Geschäftsreglement des Kantonsrates (Änderung) (Reduzierte Debatte) Antrag der Geschäftsleitung vom 3. Juni 2004 KR-Nr. 226/2004	Seite 4921
15.	Kostentransparenz bei parlamentarischen Vorstössen (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 4. Februar 2004 zum Postulat KR-Nr. 350/2001 und gleich lautender Antrag der STGK vom 28. Mai 2004, 4151	Seite 4926

16. Kostenverschiebung durch Sanierungspro-	
gramm 04 Postulat Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon), Richard Hirt (CVP, Fällanden) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 31. März 2003 KP, Nr. 102/2003, Entgegennahme, Diekussion	Saita 1020
KR-Nr. 102/2003, Entgegennahme, Diskussion	Selle 4930
17. Politik mit Behinderten Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 279/2001 und geänderter Antrag der KSSG vom 25. Mai 2004, 4135a	Seite 4935
18. Parkleitsystem Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2004 zum Postulat KR-Nr. 336/2001 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 8. Juni 2004, 4164	Seite 4950
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Persönliche Erklärung René Isler, Winterthur, betreffend Rückzug des Postulats 2/2004 	Seite 4924
 Erklärung der Grünen Fraktion zu den Grün- Liberalen 	Seite 4925
Persönliche Erklärung Thomas Weibel, Horgen, zur Grünen Partei	Seite 4926
• Erklärung der SVP-Fraktion zum Betritt von Hans Jörg Fischer	Seite 4954
 Rücktrittserklärungen 	
Rücktritt von Urs Hany aus der Geschäftsprü- fungskommission	Seite 4954
• Rücktritt von Kurt Sabathy aus der Baurekurs- kommission	Seite 4955
• Rücktritt von Christian Zünd als Richter am Sozialversicherungsgericht	Seite 4955
– Rückzüge	
• Rückzug des Postulats KR-Nr. 2/2004	Seite 4955

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich beantrage Ihnen, Traktandum 17, Politik mit Behinderten, gleich nach der Ratspause zu behandeln, da wir davon ausgehen, dass es Leute mit Rollstühlen gibt, die dieser Sitzung beiwohnen wollen. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist mit der vorstehenden Änderung genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Eintragung der Einwilligung der Organentnahme (Organspender) in den Führerausweis oder andere Ausweisschriften
 Einreichung einer Standesinitiative
 KR-Nr. 33/2004

Erhöhung der Einzelrichterkompetenz
 Beschluss des Kantonsrates

KR-Nr. 68/2004

Zuweisung zum Mitbericht an die Justizkommission: (Nachtrag)

Anbau und Umbau des Bezirksgebäudes Meilen
 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites,
 4191

Geburtsanzeige

Ratspräsidentin Emy Lalli: Verspätet, aber nicht minder herzlich beglückwünsche ich unseren Ratskollegen Beat Walti zu einem gleich doppelt schönen Ereignis. Wie mir erst in der vergangenen Woche zugeflüstert wurde, ist Beat Walti Vater von Zwillingen geworden. Wir freuen uns mit Beat und seiner Frau Damaris Walti über die Geburt von Elena und Patrick und wünschen dem jungen Erdenbürger, der jungen Erdenbürgerin alles Gute für ihren Lebensweg. Selbstverständlich erhält die junge Familie auch ein bleibendes Zeichen aus

dem Rathaus. Zwei Zürcher Stofflöwen werden sich noch heute auf den Weg zu den beiden Kinderbettchen an der Erlenbacher Rigistrasse machen. (Applaus.)

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (EG zum ZGB [Änderung; Kreditgeschäfte]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4117)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004 KR-Nr. 262/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes, hat festgestellt, dass die Referendumsfrist für die Änderung des EG zum ZGB vom 26. April 2004 am 6. Juli 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Verlängerung der Geltungsdauer des Rahmenkredites für die Jahre 2000–2003 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte; unbenützter Ablauf; Vorlage 4129) Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004 KR-Nr. 278/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes, hat festgestellt, dass die Referendumsfrist für die Verlängerung der Geltungsdauer des Rahmenkredits für die Jahre 2000 bis 2003 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte vom 26. April 2004 am 6. Juli 2004 unbenützt abgelaufen ist.

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Steuergesetz [Änderung; Steuerrekurskommissionen]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4122)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004 KR-Nr. 279/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes, hat festgestellt, dass die Referendumsfrist für das Steuergesetz (Änderung: Steuerrekurskommissionen) vom 10. Mai 2004 am 13. Juli 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Einordnung der Volksschullehrer, Pfarrer und Angehörigen der Kantonspolizei in die kantonale Beamtenversicherungskasse und die entsprechende Anpassung des Beamtenversicherungsgesetzes [Aufhebung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4084)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004 KR-Nr. 280/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes, hat festgestellt, dass die Referendumsfrist für die Aufhebung des Gesetzes über die Einordnung der Volksschullehrer, Pfarrer und Angehörigen der Kantonspolizei in die kantonale Beamtenversicherungskasse und die entsprechende Anpassung des Beamtenversicherungsgesetzes vom 10. Mai 2004 am 13. Juli 2004 unbenützt abgelaufen ist.

6. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Kantonales Straf- und Vollzugsgesetz [Änderung; Organisation]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4084)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004 KR-Nr. 281/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes, hat festgestellt, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Kantonalen Straf- und Vollzugsgesetzes (Organisation) vom 10. Mai 2004 am 20. Juli 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Besteuerung der Geldspielapparate [Aufhebung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4084)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004 KR-Nr. 282/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes, hat festgestellt, dass die Referendumsfrist für die Aufhebung des Gesetzes über die Besteuerung der Geldspielapparate vom 10. Mai 2004 am 20. Juli 2004 unbenützt abgelaufen ist.

8. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über das kantonale Einigungsamt [Änderung; Organisation]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4084)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004 KR-Nr. 283/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes, hat festgestellt, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gesetzes über das kantonale Einigungsamt (Organisation) vom 10. Mai 2004 am 20. Juli 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über Jagd und Vogelschutz [Änderung; Jagdpass]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4084)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004 KR-Nr. 284/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes, hat festgestellt, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz (Jagdpass) vom 10. Mai 2004 am 20. Juli 2004 unbenützt abgelaufen ist.

10. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Fischerei [Änderung; Patent]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4084)

Antrag der Geschäftsleitung vom 12. August 2004 KR-Nr. 285/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes, hat festgestellt, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gesetzes über die Fischerei (Patent) vom 10. Mai 2004 am 20. Juli 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für die ausgetretene Ruth Gurny, Maur (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 286/2004

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig zur Wahl in die Kommission für soziale Gesundheit und Sicherheit vor:

Peter A. Schmid, SP, Zürich.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Peter A. Schmid als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit gewählt. Ich gratuliere ihm herzlich zu dieser Wahl.

4897

12. Strategien gegen eine Benachteiligung des S-Bahn-Verkehrs im Zürcher Bahnnetz

Dringliches Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur), Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 201/2004, RRB-Nr. 981/30. Juni 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Strategien umzusetzen und neu zu entwickeln, womit Kanton (ZVV) und Bund (Bundesrat, BAV, SBB) vermeiden können, dass der S-Bahn-Verkehr im Kanton Zürich gegenüber dem Fernverkehr und dem Zielverkehr aus andern Kantonen benachteiligt wird.

Begründung:

Der neue Fahrplan ab dem 12. Dezember 2004 führt drastisch vor Augen, dass die S-Bahn-Kunden durch die ungenügenden Netzkapazitäten und die Prioritätenordnung der Netzzugangs-Verordnung auf dem Kantonsgebiet massiv benachteiligt werden. Dies wahrscheinlich auf Jahre hinaus:

- Einzelne Anschlüsse an Intercity-Züge im HB Zürich werden verschlechtert.
- Zugshalte unter anderem in Enge und Oerlikon werden gestrichen.
- Die steigende Verkehrsnachfrage zwischen Winterthur und Oerlikon kann nicht befriedigt werden: Immer mehr Bahnkunden stehen in der übervollen S12.
- Einzelne S-Bahn-Fahrten dauern länger.
- Nach der Umsetzung der 3. Teilergänzungen ist der gleiche Effekt wie auf der A1 zu erwarten: Die Züge sind wie die Autobahn an der Kantonsgrenze bereits voll.

Kanton Zürich und ZVV sollten in der nächsten Leistungsvereinbarung mit den SBB darauf hinwirken, dass dem S-Bahn-Verkehr über bauliche und betriebliche Massnahmen genügend Kapazitäten zugestanden werden. So sollte die bisherige Strategie mit Investitionen aus dem FinöV-Fonds des Bundes ohne Verzögerung umgesetzt werden: Durchgangsbahnhof, Oerlikon-Winterthur, Zürich-Schaffhausen. Dank einem kostengünstigeren ersten Ausbauschritt zwischen Win-

terthur und Oerlikon sollte für die S12 aber möglichst bald ein Viertelstundentakt ermöglicht werden.

Neben dringenden Investitionen über den FinöV-Fonds des Bundes, der Leistungsvereinbarung, der Netzzugangs-Verordnung und einer raschen Rollmaterialbeschaffung müsste der ZVV allenfalls Massnahmen ergreifen, damit auch für Bahnkunden in den Zonen näher der Stadt Zürich ein ausreichendes Sitzplatzangebot zur Verfügung gestellt werden kann (zum Beispiel ab HB Winterthur oder Dietikon).

Der Kantonsrat hat das Postulat am 7. Juni 2004 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Auf das Fahrplanjahr 2005 werden im schweizerischen Bahnverkehr im Zusammenhang mit dem Projekt Bahn 2000 zahlreiche Angebote erweitert. Dies bringt auch für den Kanton Zürich vielerorts Verbesserungen mit sich. Zeitgleich werden erste Ausbauten im Rahmen der 3. Teilergänzungen der S-Bahn Zürich umgesetzt.

Neben den Verbesserungen sind aber zum Teil auch einschneidende Verschlechterungen festzustellen. So werden verschiedene Anschlüsse zwischen S-Bahn-Linien aus dem Raum Effretikon, dem Oberland und dem Knonaueramt an Fernverkehrszüge gebrochen und Fahrzeiten teilweise erheblich verlängert.

Auslöser dieser Verschlechterungen sind hauptsächlich Anpassungen beim Fernverkehrsfahrplan. Es ist davon auszugehen, dass den Interessen der S-Bahn Zürich bei der Ausarbeitung der Fahrpläne teilweise zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Ein Verdrängungseffekt wird jedenfalls offensichtlich. Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat intensiv versucht, auf die bei der Planung federführenden SBB einzuwirken mit dem Ziel, Lösungsvarianten aufzuzeigen und umzusetzen, die für Kundinnen und Kunden annehmbar sind. Er wird diese Anstrengungen auch in Zukunft weiterführen. Der Regierungsrat hat das Thema anlässlich eines Treffens mit der Geschäftsleitung der SBB AG ebenfalls aufgenommen und sich für eine annehmbare Lösung eingesetzt.

Die eigentlichen Ursachen der Verschlechterungen liegen jedoch in den fehlenden Kapazitäten im Schienennetz. Sie können nur mit zusätzlichen Infrastrukturausbauten behoben werden. Mit der Zustimmung zum Bau des neuen Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse haben nachfragegerechten Ausbau des Bahnnetzes im Knoten Zürich gesetzt. Er bildet die Grundlage für alle weiteren Angebotsausbauten in der Region. Die Eröffnung des Durchgangsbahnhofs war ursprünglich für 2013 vorgesehen, ist jedoch auf Grund neuester Sparbemühungen des Bundes ungewiss. Am 7. April 2004 hat der Bundesrat angekündigt, 2007/2008 alle Projekte ausser den Bahngrossprojekten, die sich schon im Bau befinden, einer Gesamtschau zu unterziehen. Für den Durchgangsbahnhof Löwenstrasse würde dies bedeuten, dass mit dem Bau nicht Ende 2006 begonnen werden könnte und eine Inbetrieb-

nahme des neuen Bahnhofs nicht vor 2020 zu erwarten wäre. Der Regierungsrat hat sich beim Bundesrat für eine rasche und verzögerungsfreie Umsetzung des Durchgangsbahnhofs und der Durchmesserlinie eingesetzt. Das eidgenössische Parlament wird jedoch erst in den kommenden Monaten über das weitere Vorgehen und die Kredite be-

die Zürcher Stimmberechtigten 2001 ein deutliches Zeichen für den

Der Regierungsrat setzt sich für eine ausgewogene Verteilung der knappen Fahrplantrassees ein. Der Behebung von Kapazitätsengpässen muss dabei unabhängig von Zugskategorie oder Kantonsgrenze hohe Priorität zugeordnet werden. Bei der Einführung neuer Linien ist auf bestehende Angebote, einschliesslich deren Vernetzung, Rücksicht zu nehmen. Fern- und S-Bahn-Verkehr bilden zusammen ein eng abgestimmtes Netz und führen sich gegenseitig Fahrgäste zu.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 201/2004 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

schliessen.

13. Begrenzung des Aufwands im Budget 2005

Dringliches Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich), Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 203/2004, RRB-Nr. 984/30. Juni 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Aufwand im Budget 2005 auf höchstens 10,1 Mrd. Franken (ohne interne Verrechnungen) zu begrenzen.

Begründung:

Aus den vorangegangenen Voranschlägen 2002 und 2003 resultierte ein unhaltbares Defizit. Damit das Budget 2005 keinen Aufwandüberschuss mehr anzeigt und mindestens ein ausgeglichenes Budget aufweist, ist der Aufwand im Voranschlag 2005 auf maximal 10,1 Mrd. Franken (ohne interne Verrechnungen) zu begrenzen. Der Kanton hat seinen Aufwand den Erträgen anzupassen. Es ist nicht zu verantworten, dass der Kanton ein weiteres Mal ein negatives Budget präsentiert. Auch der Staat hat seine Ausgaben den Einnahmen anzupassen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 7. Juni 2004 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Der Konsolidierte Finanz- und Entwicklungsplan (KEF) 2004–2007 vom 17. September 2003 weist für 2005 einen Aufwandüberschuss von 365 Mio. Franken aus. Bei einem geschätzten Ertrag von 10'164 Mio. Franken wird mit einem Aufwand von 10'529 Mio. Franken gerechnet. In diesen Beträgen sind die Verbesserungen durch die Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 bereits enthalten. Um die Forderung der Postulanten zu erfüllen, müsste der Aufwand im Vergleich zum KEF 2004–2007 also um rund 400 Mio. Franken gesenkt werden. Aufwandseitige Verbesserungen von 400 Mio. Franken werden für einen ausgeglichenen Voranschlag 2005 jedoch nicht ausreichen. Denn mit dem Rechnungsergebnis 2003 hat sich die finanzielle Ausgangslage deutlich verschlechtert. Die Steuererträge blieben 193 Mio. Franken unter dem Budget. Zwar entsprechen die Staatssteuern für das Jahr 2003 praktisch dem Voranschlag. Aber die Nachträge aus Staats-

4901

steuern für frühere Jahre und die Erträge aus dem Anteil an den Direkten Bundessteuern sind erheblich niedriger ausgefallen als budgetiert. Damit ist das Ausgangsniveau für die künftige Steuerentwicklung deutlich tiefer als im KEF 2004–2007 angenommen. Zudem wird das Wirtschaftswachstum 2003 niedriger geschätzt als noch im vergangenen Herbst. Die übliche Prognose (Wirtschaftswachstum mal Steuerelastizität von 1,5) ergibt in den Jahren 2004–2007 Steuererträge, die jährlich mehr als 400 Mio. Franken unter den Werten des KEF 2004–2007 vom 17. September 2003 liegen. Wegen der wegbrechenden Steuererträge müsste der Voranschlag 2005 aufwandseitig also nicht nur um 400, sondern um rund 800 Mio. Franken verbessert werden, um ihn ausgeglichen gestalten zu können.

Die Aufwandsteigerung 2005 gegenüber 2004 um 176 Mio. Franken oder 1,7 % hat – wie im KEF 2004–2007 vom 17. September 2003 beschrieben – ist in erster Linie auf eine Steigerung des Aufwandes für Beiträge, die vom Regierungsrat nicht beeinflusst werden können, um 167 Mio. Franken zurückzuführen. Im Weiteren hat der Regierungsrat für den Teuerungsausgleich, für Beförderungen sowie für Pikett- und Schichtzulagen an das eigene Personal und das Personal von staatsbeitragsberechtigten Institutionen einen zusätzlichen Aufwand von 82 Mio. Franken für Jahr 2005 in den KEF eingestellt. Den Mehraufwänden stehen auch einzelne Minderaufwände im Vergleich zu 2004 gegenüber, beispielsweise als Folge der Senkung des Staatsbeitragssatzes an die kommunalen Krankenhäuser.

Die beschriebene letztjährige Aufwandplanung wird im laufenden Planungs- und Budgetierungsprozess den neuesten Entwicklungen angepasst. Im Folgenden sind die bereits heute bekannten Anpassungen dargestellt. Nach der Ablehnung der KVG-Revision durch das eidgenössische Parlament fällt der Mehraufwand von 60 Mio. Franken für Sockelbeiträge an Privatspitäler für Zusatzversicherte nicht schon 2005 an. Auf Anfang 2004 musste dem Personal kein Teuerungsausgleich ausgerichtet werden, was 2005 zu einer Verbesserung von 20-30 Mio. Franken führt. Zudem wird bis auf weiteres darauf verzichtet. den Mehraufwand für Pikett- und Schichtzulagen zu budgetieren, weil der Bundesrat die Unterstellung des kantonalen Gesundheitspersonals unter das Arbeitsgesetz noch nicht beschlossen hat und die Auswirkungen nicht bekannt sind. Im Gegensatz dazu wird für den Steuerfussausgleich 2005 im Vergleich zum KEF 2004-2007 vom 17. September 2003 ein Mehraufwand budgetiert werden müssen, weil die Gemeinden als Folge der Abschaffung der Handänderungssteuer und der Steuergesetzrevision für juristische Personen Steuerausfälle erleiden. Auch ist absehbar, dass die Aufwände 2005 für den Kantonsbeitrag an die Sozialversicherungen AHV und IV, für Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie für die öffentliche Sozialhilfe höher ausfallen werden als im letzten Jahr geplant. Zudem müssen die Aufwände für die Beihilfen, die Ausländerfürsorge und für Beiträge an die Landwirtschaft nach Ablehnung der entsprechenden Sanierungsmassnahmen durch den Kantonsrat wieder in den KEF eingestellt werden. Schliesslich hat die vom Bund beschlossene BVG-Revision höhere Arbeitgeberbeiträge an die Beamtenversicherungskasse zur Folge, weil die Herabsetzung des Koordinationsabzugs die versicherte Lohnsumme und die Zahl der Arbeitnehmenden im BVG-Obligatorium erhöht hat.

Die vorangehenden Ausführungen zeigen, dass für einen ausgeglichenen Voranschlag 2005 Verbesserungen in der Laufenden Rechnung von rund 800 Mio. Franken nötig sind. Der Regierungsrat setzt im laufenden Planungs- und Budgetierungsprozess alles daran, das Defizit 2005 möglichst gering zu halten. Aufwandseitige Verbesserungen im verlangten Ausmass sind kurzfristig jedoch ausgeschlossen. Sie müssten zur Erreichung eines ausgeglichenen Voranschlags 2005 sogar die Wirkung des Sanierungsprogramms 04 übersteigen. Im Sanierungsprogramm 04 werden 2007, wenn die Massnahmen die grösste Wirkung erzielen, aufwandseitige Verbesserungen von rund 650 Mio. Franken erwartet. Selbst die verlangte Senkung des Aufwandes auf 10,1 Mrd. Franken würde gegenüber dem KEF 2004–2007 vom 17. September 2003 Massnahmen im Umfang von zwei Dritteln des Sanierungsprogramms 04 erfordern. Die Forderungen der Postulanten nach einer Senkung des Aufwandes auf 10,1 Mrd. Franken und nach einem ausgeglichenen Voranschlag 2005 sind nicht erfüllbar.

Der Regierungsrat wird sein weiteres Vorgehen nicht nur vom Voranschlag 2005, sondern von den Entwicklungen im KEF bis 2008 abhängig machen. Die gegenwärtigen Planungsergebnisse weisen – trotz dem vorhergesagten Konjunkturaufschwung – auf eine wieder geöffnete Schere zwischen Aufwand und Ertrag und damit auf ein strukturelles Budgetdefizit hin. Zur Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung 2001–2008 sind weitere Massnahmen nach heutigem Erkenntnisstand unausweichlich (§ 6 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz).

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 203/2004 nicht zu überweisen.

4903

Alfred Heer (SVP, Zürich): Jahr für Jahr wird hier im Dezember eine Budgetdebatte durchgeführt. Jahr für Jahr findet auch eine Rechnungsdebatte statt. Seit Jahren fordert die SVP, dass die Ausgaben, welche in den vergangenen zehn Jahren exorbitant gestiegen sind, endlich gesenkt werden. Die vom Finanzdirektor in den vergangenen Wochen geäusserten Zukunftsausblicke für den Staatshaushalt lassen erkennen, dass die SVP mit ihrer Jahre alten Forderung nach einer Mässigung des Aufwands Recht erhalten hat. Die Mehrheit dieses Rates hat diese Meinung in Anbetracht der tollen Rechnungsabschlüsse in den Jahren um die Jahrtausendwende leider nicht teilen wollen. Dies bedauert die SVP ausserordentlich.

Der Handlungsspielraum des Staats wird mehr und mehr eingeschränkt. Ein Sanierungsprogramm 04 wurde nötig und wird nicht ausreichen. Der Grund liegt aber nicht etwa in mangelnden Einnahmen, sondern die Schuld am heute beschränkten Handlungsspielraum liegt allein in der mangelnden Ausgabendisziplin des Regierungs- und des Kantonsrates.

Dieses Postulat beinhaltet zwei Forderungen: erstens die Beschränkung des Aufwands auf 10,1 Milliarden Franken und zweitens ein ausgeglichenes Budget. Die Antwort des Regierungsrates auf unser gemeinsames bürgerliches Postulat mag uns nicht erstaunen, enttäuscht uns aber trotzdem. So kommt die alte Leier der von der Regierung nicht zu beeinflussenden Steigerung des Aufwands von 176 Millionen Franken. Ich frage mich, wieso wir eine Regierung brauchen, wenn diese den Aufwand nicht beeinflussen kann. Es ist wohl möglich, dass die Regierung gewisse Aufwandsteigerungen nicht beeinflussen kann, bei anderen Ausgabenposten wie der seit Jahren anhaltenden wundersamen Stellenvermehrung in der Verwaltung hat die Regierung sehr wohl einen Spielraum.

Selbstverständlich kommt auch immer wieder das Argument, dass dieses Postulat oder die grundsätzliche Forderung nach Aufwandsenkungen zu spät komme. Dieses Argument ist aber ausgesprochen untauglich. Ich sage Ihnen auch wieso. Ich füge Ihnen zwei Beispiele an, welche bereits in den letztjährigen Budgetdebatten angebracht worden sind. Zum Budget 2001 sagte der Finanzdirektor: «Ich bitte Sie daher, auf Schnellschüsse im Voranschlag 2001 zu verzichten, um mit dem Regierungsrat die langfristige Steuerung der staatlichen Leistungen und des Staatshaushalts auf der Grundlage des KEF und von klaren strategischen Vorstellungen über die weitere Aufgabenentwicklung in den bedeutenden kantonalen Aufgabenbereichen an die Hand zu neh-

men.» Dies war Ende 2000 für das Budget 2001. Im Jahr 2000 hätte also der Regierungsrat zusammen mit dem Kantonsrat bereits damit beginnen sollen, die weitere Aufgabenentwicklung an die Hand zu nehmen. Dies hat er aber jahrelang unterlassen. Erst mit dem Sanierungsprogramm 04 wurde so etwas wie eine erste zaghafte Aufgabenentwicklung an die Hand genommen.

Bei der Budgetdebatte für das Jahr 2002 hat der Regierungsrat Folgendes mitgeteilt: «Es mögen den Kantonsrat viele Gründe an einer Einigung auf den Voranschlag 2002 behindern. Am aktuellen Zustand des Finanzhaushalts kann es jedoch nicht liegen.» Ich zitiere weiter: «Die Finanzen im Kanton Zürich sind gesund und würden eine drastische Kursänderung keineswegs rechtfertigen. Ein budgetloser Zustand suggeriert eine Krise, die ganz einfach nicht stattfindet – jedenfalls nicht ausserhalb des Kantonsrates. Sind Sie sich dieser Folgen bewusst?» Mit anderen Worten ging die Regierung und vor allem die Mehrheit des Kantonsrates Ende 2000 noch davon aus, dass der Finanzhaushalt in bester Ordnung war und teilte die Bedenken der SVP nicht, welche bereits beim Budget 2002 davor gewarnt hat, dass die Staatsfinanzen infolge exorbitanten Ausgaben aus dem Ruder laufen werden. Die Verantwortung für die heutige Finanzkrise liegt nicht bei der SVP.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat erfolgreich das Steuerpaket und den Altersabzug an vorderster Front bekämpft. Wir vermissen den Einsatz des gleichen Regierungsrates, wenn es darum geht, den Staatsaufwand gleich energisch zu senken. Die SVP ist sich bewusst, dass der Finanzdirektor in den vergangenen Monaten eindringlich darauf hingewiesen hat, wie schlimm es um die Finanzen des Kantons Zürich steht. Wir meinen aber, dass noch nicht alle Regierungsräte begriffen haben, wie schlimm es um den Kanton Zürich steht. Der Finanzdirektor muss seine Regierungsmitglieder dazu anhalten, in ihren Departementen die Kosten zu senken. Die Senkung der Kosten ist trotz Sanierungsprogramm noch nicht erfolgt. Lediglich die Aufwandsteigerung wurde gebremst.

Auch wenn die Regierung dieses Postulat ablehnt, so stärken Sie mit der Überweisung den Finanzdirektor bei seinen Sparbemühungen. Die Regierung weiss dann, dass der Kantonsrat nicht mehr gewillt sein wird, ein Budget 2005 mit 10,529 Milliarden Franken Aufwand mitzutragen. Es war im Jahr 2000 fünf Minuten vor zwölf Uhr, heute ist es bereits fünf Minuten nach zwölf Uhr.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Sie haben in der Sonntagspresse lesen können, wie es um die Finanzen der Kantone steht. Es geht praktisch allen Kantonen schlecht. Mit anderen Worten sind die Verantwortlichen in die Pflicht genommen. Sie müssen handeln. Die Regierung einerseits, die Parlamente andererseits sind gefordert und müssen Verantwortung tragen. Es ist uns nicht möglich, in den Details aktiv einzugreifen. Das ist Sache der Regierung. Es ist uns aber möglich, Zielvorgaben zu setzen. Mit dem Postulat haben wir eine klare Zielvorgabe gesetzt. Sie ist elitär. Sie ist schwierig zu erreichen. Wir wissen es. Trotzdem kommen wir nicht umhin, diese Zielvorgabe zu machen.

Wir haben festgestellt, dass in der Regierung ein gewisser Sinneswandel bezüglich Finanzen stattgefunden hat. Es wird mehr gespart. Es werden mehr Leistungen hinterfragt. Es werden Alternativvorschläge gemacht. Trotzdem wäre es falsch, diesen neuen Weg der Finanzen vorzeitig zu bremsen. Wir stellen immer noch eine gewisse Zurückhaltung in Sachen Aufwandminderung fest. Wir sind der Meinung, die Aufwandsteigerung sei noch nicht vollends gebremst. Wir sehen immer noch Aufwände, die im Steigen sind. Sofern sie fremdverschuldet beziehungsweise verursacht sind, können wir nichts dafür. Wo wir aber selber die Ursache sind, müssen wir weiterhin den Aufwand bremsen. Im Sachaufwand ist noch nicht alles ausgereizt. Noch immer werden gewisse Bauten vergoldet oder zumindest versilbert. Dort wäre noch Handlungsbedarf. Es gibt weitere Wege. Ich verzichte jetzt auf die Details, bin aber gerne bereit, mit der Regierung auf diese näher einzutreten.

Ein weiterer Punkt: Wenn im Herbst 2005 im Sinne einer Erhöhung an den Steuern gerüttelt werden soll, dann müssen wir die absolute Sicherheit haben, dass wir im Aufwandbereich wirklich alles Mögliche getan haben, um auch den Steuerzahlern klar zu machen, dass jetzt nur noch ein Mittel bleibt, nämlich die Einnahmenerhöhung mittels Steuern. Das kann man nicht leichtsinnig, sondern man muss beweisen, dass man im Aufwand das Letzte gemacht hat.

Aus diesem Grund kommt die CVP-Fraktion zum Schluss, dass sie am Postulat festhält, in der klaren Meinung und im Wissen, dass es schwierig wird. Wir glauben, dass die Regierung die Bereitschaft hat, das Nötige zu veranlassen und den Aufwand weiterhin zu stabilisieren.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Unsere Fraktion unterstützt das Postulat zur Begrenzung des Aufwands im Budget 2005 gemäss KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) auf 10,1 Milliarden Franken. Wir halten trotz der Kritik der Regierung, dass das Postulat nicht erfüllbar sei, an unserer Position fest, nicht aus Frust gegenüber der Regierung, nicht aus Lust, dem Staat damit Geld wegnehmen zu wollen und damit auf die Bremse zu treten bis zum Stillstand. Nein, wir halten daran fest, zum einen aus finanzpolitischer Sorge und Verantwortung gegenüber unserem Kanton und zum anderen wegen des Finanzhaushaltsgesetzes.

Zum ersten: Wir, das heisst Rat und Regierung, haben vielleicht etwas voreilig oder verführt durch die blendenden Abschlüsse der vergangenen Jahre 1999 bis 2002 die Ausgaben überdurchschnittlich gesteigert. Mit dem Einbruch der Konjunktur und dem stagnierenden Wachstum und nicht wegen der moderaten Steuersenkungen, wie uns die Linke das stets vorhält, sind uns jetzt die Steuereinnahmen eingebrochen. Wir müssen – dies tun wir auch mit dem sehr wichtigen Sanierungsprogramm Ende September 2004 an der Urne – die Ausgaben wieder den Einnahmen anpassen und Kostensenkungsmassnahmen vornehmen und nicht, wie das die Linke fordert, mit zusätzlichen Steuererhöhungen die bisherigen Staatsausgaben pauschal finanzieren und fortführen. Es muss unser erstes Anliegen sein, mit einer verlässlichen Finanzpolitik der jetzt wieder langsam in Fahrt kommenden Wirtschaft keine Steine in den Weg zu legen, etwa durch eine fahrlässige Schuldenpolitik oder auch durch drastische Steuererhöhungen. Wenn erst die Wirtschaft wieder wächst, kommen auch die Staatsfinanzen wieder ins Lot durch die gesteigerte Steuerkraft und eine disziplinierte Ausgabenpolitik.

Das Postulat zur Begrenzung des Aufwands im Budget 2005 hat für uns zum anderen folgenden Hintergrund: Das Finanzhaushaltsgesetz sieht den mittelfristigen Ausgleich der Staatsrechnung vor. Hier kündigt sich Unheil an. Wenn die positiven Rechnungsabschlüsse von 1999 bis 2002 einmal wegfallen und für den mittelfristigen Ausgleich nicht mehr zählen, wirken die negativen Abschlüsse wie 2003 mit 619 Millionen Franken und auch 2004 und womöglich noch 2005 einschneidend für den Zürcher Finanzhaushalt. Um das Haushaltsgleichgewicht zu erreichen, müssen wir Budgets mit Überschüssen in der Höhe der vorgängigen Defizite verabschieden. Das könnte nur mit einschneidenden kostenseitigen Massnahmen oder ganz drastischen Steuererhöhungen erreicht werden. Beide Szenarien, drastischer Leis-

tungsabbau wie auch Steuererhöhungen im grossen Stil wären für den Wirtschafts- und Lebensraum Zürich äusserst negativ. Die Begrenzung des Aufwands im Budget 2005 auf 10,1 Milliarden Franken und damit einhergehend eine durch Ausgabensenkungen bedingte mittelfristige Begrenzung des Sanierungsbedarfs erachten wir als sehr wichtigen Schritt für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Kanton Zürich.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie diesen Willen des Parlaments zur Kenntnis nimmt und uns ein Budget 2005 vorlegen wird, das den Vorgaben entspricht. Nichts ist unmöglich, ausser man tut es.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ein weiteres Mal soll in diesem Rat eine Hauruckübung durchgeboxt werden. Aufwandbegrenzung heisst das Rezept der Postulanten. Sie behaupten, es sei möglich. Gerade hat die FDP gesagt, nichts sei unmöglich, man müsse es nur tun. Wenn ich sehe, welche Flöhe und Mücken wir in diesem Rat bekämpfen, dann behaupte ich, es wäre möglich, hier vorne Tiefstreu zu machen und Kälber und Schweine auszusetzen. Dann könnten wir die Fenster öffnen, und Schwalben kämen und würden dort nisten und die Flöhe und Mücken bekämpfen. So sieht das doch aus.

Die Regierung erklärt einmal mehr, die Forderung sei nicht erfüllbar. Was mich am meisten frustriert, ist die CVP. Sie macht bei dieser verunglückten Forderung weiterhin mit. Was überlegen Sie sich eigentlich? Sie haben versprochen, dass Sie dabei sein werden, wenn es darum geht und notwendig wird, die Steuern zu erhöhen, endlich das rückgängig zu machen, was wir hier mit den Steuergeschenken verbrochen haben. Sie wissen genau, dass es nicht angeht, weiterhin zu behaupten, wir könnten den Aufwand senken und es hätte schon irgendwo etwas, das wir senken könnten. Es tut weh. Wir haben es gesehen, die Klinik Hohenegg muss geschlossen werden. Es werden noch viel drastischere Dinge kommen, die wirklich allen wehtun. Jetzt endlich ist angesagt, einmal klar zu markieren, dass wir bereit sind, die Steuern wieder bis dahin zu erhöhen, wo wir einmal gewesen sind und über eventuell weitere Steuererhöhungen, die realistisch, wichtig und richtig sind, auch zu diskutieren. Dort müssen wir ansetzen.

Die EVP-Fraktion wird das Postulat sicher nicht unterstützen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Wie bereits bei der Dringlichkeit dargelegt, werden die Grünen das Postulat zur Begrenzung des Aufwands 2005 nicht unterstützen.

Bereits damals haben wir auf die Unmöglichkeit hingewiesen, innerhalb von zwei bis drei Monaten Einsparungen von knapp 400 Millionen Franken im Budget vorzusehen. Wie wir nun vom Regierungsrat erfahren haben, müsste dieser Betrag sogar verdoppelt werden, um Ihren Wünschen im Postulat nachzukommen. Sie wissen so gut wie ich, dass dies illusorisch ist.

Ich mag mich nicht länger mit Zahlen aufhalten. Sie sind gigantisch und zudem auf Prognosen beruhend.

Weshalb dieser Fehlbetrag? Abgesehen von der Steigerung des Aufwands für Beiträge, die der Regierungsrat nicht beeinflussen kann oder konnte, sind das die wegbrechenden Steuererträge und der Mehraufwand für den Steuerfussausgleich 2005, der aufgrund der Abschaffung der Handänderungssteuer und der Steuergesetzrevision anfällt.

Die Postulanten argumentieren immer wieder, sie wollten den Staatshaushalt sanieren. Das ist nun auch nötig, nachdem sie ihn überhaupt erst in diese Schieflage gebracht haben. Auch bei der Abstimmung zum Sanierungsprogramm argumentieren sie damit, den Staatshaushalt wieder ins Lot bringen zu wollen.

Anstatt den Haushalt zu sanieren, sind Sie auf der rechten Ratsseite der Begünstigung verpflichtet, haben Steuersenkungen durchgepaukt und Steuerabschaffungsvorlagen an der Urne durchgeboxt und dies zu einem Zeitpunkt, als wir bereits alle wussten, dass der Staatshaushalt konjunkturbedingt auf finanzielle Schwierigkeiten zusteuert. Hören Sie auf mit dem Argument, Sie wollten den Staatshaushalt sanieren. Ihr Ziel ist kein geringeres als die soziale Umverteilung, die Zwei-Klassen-Medizin und die Deregulierung der Umweltpolitik. Da, wo es auch Ihre Wählerschaft betrifft, wie zum Beispiel bei den Hangzulagen, liebe SVP, oder beim Lektionenfaktor in den Mittelschulen – das geht vor allem Sie von der FDP und CVP an –, da ist Sparen plötzlich nicht mehr angesagt und auch nicht mehr notwendig. Auch Ihre Wählerschaft ist nicht bereit, auf die sozialen, gesundheits-, bildungs- und umweltpolitischen Errungenschaften eines fortschrittlichen Sozialstaats zu verzichten. Bürgerinnen und Bürger wollen diese Leistungen. Sie wollen sie in gewohnter Qualität. Das heisst nicht, dass man

4909

nicht etwas hinterfragen kann. Genau diese Leistungen sind nicht gratis zu haben. Der Staatshaushalt muss über die Einnahmen- und nicht über die Ausgabenseite wieder saniert werden.

Wir lehnen die Überweisung des Postulats strikt ab.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Es hat seinerzeit bei der Diskussion über die Frage der Dringlichkeit dieses Postulats wenig politischer Phantasie bedurft, um zu wissen, wie die Antwort des Regierungsrates ausfallen wird, nämlich klipp und klar: Die Forderungen der Postulanten sind nicht erfüllbar. Das haben die Postulanten, wenn sie ehrlich sind, schon damals gewusst, als sie das Postulat aufgesetzt und eingereicht haben. Aber es war nicht die Idee des Postulats, einen konstruktiven Beitrag zur Bewältigung der schwierigen finanziellen Situation des Kantons zu leisten, sondern es ging ihnen darum, eine kleine Demonstration ihres Sparwillens zu veranstalten.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort Punkt für Punkt und in unseren Augen sehr plausibel nach, warum die Forderungen der Postulanten schlicht nicht erfüllbar sind. Um sie nämlich zu erfüllen, wären für nächstes Jahr Einsparungen nötig, die diejenigen des Sanierungsprogramms 04 noch übersteigen würden. Das alles müsste innerhalb von vier Monaten aus dem Boden gestampft werden. Der Regierungsrat zeigt auch sehr schön auf, dass er die Aufwandseite – soweit er sie beeinflussen kann – alles in allem gut im Griff hat. Ich erinnere Sie, dass zwischen 1991 und 2003 eine Aufwandsteigerung teuerungsbereinigt pro Kopf von 3,6 Prozent resultiert hat; zugegeben eine Steigerung, aber keine exorbitante Steigerung.

Die Gründe für das Finanzproblem, das wir heute haben, liegen eindeutig auf der Einnahmenseite. Die Gründe dafür kennen wir alle: die wirtschaftliche Situation, unbotmässige Steuergeschenke, unnötige und in meinen Augen nicht moderat zu nennende Steuerfusssenkungen. Wenn man all dies ausblendet, wie es die bürgerliche Seite nun tut, dann kann man natürlich dem Regierungsrat vorwerfen, dass er mangelndes Engagement für einen ausgeglichenen Haushalt zeigt. Angesichts des vom Regierungsrat vorgelegten Sparprogramms 04, welches bekanntlich schmerzhafte Einschnitte mit sich bringt und angesichts der Tatsache, dass die an dieser kleinen Demonstration beteiligten Sparparteien in der Regierung die Mehrheit stellen, ist dieser Vorwurf aber nicht sehr glaubwürdig, mehr noch, er fällt auf die Postulanten zurück. Sie selber haben im Rahmen dieses Postulats auch keine Ideen entwickelt, wo denn die notwendigen 800 Millionen

sen.

chenes Budget.

Franken eingespart werden könnten. Ich schliesse daraus, dass Sie solche Vorstellungen auch nicht haben, zumindest keine solchen, die bis zu Beginn des Rechnungsjahrs umgesetzt werden könnten. Denn hätten sie solche, dann hätten sie die Regierung und uns im vorliegenden Postulat sicherlich an ihrer grenzenlosen Weisheit teilhaben lassen. Stattdessen haben sie ganz im Stil von «old» Public Management einmal mehr nach dem Rasenmäher gerufen.

Mit Demonstrationen ist das so eine Sache. Man muss wissen, wann der Zeitpunkt gekommen ist, um sie friedlich und in aller Ruhe zu beenden. Beim vorliegenden Vorstoss ist dieser Zeitpunkt jetzt gekommen. Es macht – aus welcher Warte auch immer – schlicht keinen Sinn, diesen Vorstoss an den Regierungsrat zu überweisen, denn das Budget 2005 steht. Es wird uns nächsten Monat in der Finanzkommission präsentiert. Es wird, ob es einem gefällt oder nicht, einen Aufwand von mehr als 10,1 Milliarden Franken ausweisen und einen Aufwandüberschuss vorsehen. Daran wird auch ein überwiesenes Postulat nichts mehr ändern. Sollte das Postulat also überwiesen werden, dann müssten wir es später im Rahmen der Budgetdebatte als unerfüllbar abschreiben. Vor uns liegt die Budgetdebatte. Ich muss sagen, ich bin gespannt, ob die bürgerlichen Parteien ihrer Demonstration auch Taten folgen lassen und ob es ihnen gelingt, den Regierungsrat Lügen zu strafen, dass das Postulat unerfüllbar ist. Allerdings braucht es auch hier wenig politische Phantasie, um das Resultat zu erahnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die erste Forderung des dringlichen Postulats beinhaltet eine Begrenzung des Aufwands im Budget 2005 auf 10,1 Milliarden Franken. Die zweite Forderung ist ein ausgegli-

Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überwei-

Es schlägt dem Fass schon den Boden aus, wenn die Regierung feststellt, dass beide Forderungen nicht erfüllbar sind. Dazu werden wie gewohnt noch zusätzliche so genannte nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen für das Jahr 2005 ins Feld geführt. Mit seiner Antwort nimmt der Regierungsrat das Parlament nicht mehr ernst. Das Postulat haben 94 Mitglieder dieses Rates frühzeitig eingereicht. Das qualifizierte Mehr dieses Parlaments hat rechtzeitig die Weichen gestellt, damit ein weiterer Schritt für die Gesundung der Kantonsfinanzen eingeleitet werden kann. Nur mit der Limitierung des Aufwands auf 10,1 Milliarden Franken kann dieses Ziel in absehbarer Zeit überhaupt

erreicht werden. Wir fordern den Regierungsrat nochmals auf, den Willen der Mehrheit dieses Parlaments auf das Budget 2005 umzusetzen. Wir werden keinen Voranschlag akzeptieren, der 10,1 Milliarden Franken übersteigt, zumal der Regierungsrat selbst feststellt, dass die Erträge deutlich tiefer ausfallen, als im KEF angenommen. Aufgrund der Antwort des Regierungsrates muss schon im laufenden Jahr statt mit einem Defizit von 204 Millionen Franken, wie im Budget 2004 angenommen, sogar mit einem Defizit von 500 bis 600 Millionen Franken gerechnet werden und für den Voranschlag 2005 mit einem von 800 Millionen Franken. Damit wäre Ende des nächsten Jahres das heutige Eigenkapital von 1,1 Milliarden Franken vollständig aufgebraucht, und die Verschuldung würde 6,6 Milliarden Franken übersteigen. Das ist die Realität, in der wir heute stecken. Wir müssen also nicht bis im Dezember 2004 warten, sondern verlangen Sofortmassnahmen, damit der Aufwand im Budget 2005 die 10,1 Milliarden Franken nicht übersteigt. Das ist das absolute Minimum, damit wir unsere finanzpolitische Verantwortung wahrnehmen. Alles andere wäre fahrlässig.

Mein Aufruf geht heute auch an die linke Ratsseite, an den Verstand. Ich hoffe, dass auch die Presse den Ernst der Lage endlich einsieht und bei ständig wachsenden Aufwänden nicht nur vom Totsparen spricht, sondern einmal aufgreift, dass der Staat nicht mehr ausgeben darf, als er einnimmt. Auch das ist die Pflicht der Presse. Übrigens war im Tages-Anzeiger vom Freitag zu lesen: «Tamedia hat sich gesund gespart.» Wegen des Inseraterückgangs schrumpfte der Umsatz in den ersten sechs Monaten im Vergleich zum Vorjahr zwar erneut um 4 Prozent, Ruedi Baumann (im Saal anwesender Redaktor des Tages-Anzeigers), auf 278 Millionen Franken. Die Kosten wurden aber noch deutlich stärker, nämlich um 16 Prozent gesenkt. Aus dem Vorjahresverlust von 3,8 Millionen Franken resultierte darum ein Halbjahresgewinn von 18 Millionen Franken. Das Gleiche verlangen wir von der Regierung, nur in einem viel, viel kleineren Umfang.

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir im Sinne der nachfolgenden Generationen, das dringliche Postulat zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Lieber Arnold Suter, es freut mich, dass auch Sie erkannt haben, wo in diesem Rat der Verstand sitzt, nämlich links. Ich würde Ihnen in diesem Fall sehr empfehlen, das Missverständnis endlich aus dem Weg zu räumen, bei den öffentlichen

Finanzen handle es sich um etwas Vergleichbares wie die Buchhaltung der Tamedia oder irgendein «Haushaltkässeli» oder «Sparsäuli». Das ist nicht der Fall.

Was wir mit diesem Postulat vorgesetzt bekommen, ist ein weiteres Beispiel des üblichen Zahlenfetischismus, der mit dem Rechenschieber den politischen Diskurs über die Leistungen dieses Kantons und ihre Qualität zu ersetzen versucht. Es ist wohl symptomatisch, dass wir von Lucius Dürr hören durften, er verzichte hier auf die Details. Genau um diese geht es nämlich. Er würde sie gern nicht unter den Augen und Ohren der Öffentlichkeit mit dem Regierungsrat aushandeln. Darum geht es. Wo wird gespart? Wo würden diese Hunderte von Millionen Franken und dann noch so kurzfristig eingespart, damit den Forderungen Ihres Postulats überhaupt Nachachtung verschafft werden könnte? Diese Vorschläge haben wir an der Budgetdebatte nicht gehört. Wir haben sie heute nicht gehört. Ich zweifle daran, dass wir sie jemals hören werden. Ich glaube nicht, dass es irgendetwas gibt, das derart populär wäre, dass Sie sich dazu öffentlich äussern würden.

Das Postulat liegt ganz auf der Linie der Kernaussage des damaligen Fraktionspräsidenten der SVP in der Budgetdebatte, nämlich dass so lange gebremst wird, bis der Kanton Zürich vollständig zum Stillstand gekommen ist. Soweit dürfen wir es nicht kommen lassen. Auch wenn das Postulat keine tatsächlichen Folgen haben wird, selbst wenn es überwiesen würde, setzen wir das Zeichen hier und jetzt – Stefan Feldmann hat es gesagt – mit dem Demonstratiönchen. Der Zeitpunkt wäre nicht schlecht, hier einmal einen «point final» zu setzen. Das Signal wäre auch deshalb nicht schlecht, weil mit genau solchen Aussagen und Kürzungen die Gefahr verbunden ist, dass die Konjunktur, die im Kanton Zürich wie auch rundum langsam wieder anzieht, abgewürgt wird.

Ich bitte Sie sehr, den Blick ein wenig über den eigenen Tellerrand des Rechenschiebers Kanton Zürich hinauszuwerfen und hier klar und eindeutig Nein zu stimmen und das Postulat nicht zu überweisen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Gestatten Sie mir kurz eine persönliche Erklärung vorab. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die netten Worte zur Geburt unseres Nachwuchses, die ich leider verpasst habe. Das muss ich mit grossem Bedauern eingestehen. Der Grund für dieses

Verpassen liegt darin, dass ich mit einem Frühschoppen beschäftigt war. Ich versichere Ihnen aber, dass es sich nicht um einen eigenen Frühschoppen gehandelt hat.

Zum etwas betrüblicheren Thema des Staatshaushalts: Ich nehme einige Aussagen auf, die hier gefallen sind, insbesondere zum Thema der Steuerfusssenkungen, die wir beschlossen haben und insbesondere der übrigen Gründe für die Ertragsausfälle des letzten Jahres. Es ist nicht so, Gerhard Fischer, dass die Steuerfusssenkung von 5 Prozent, die etwa 150 bis 200 Millionen Franken kurzfristig ausmachen mag, als Erklärung für die 800 Millionen Franken Ertragseinbruch taugt, die wir leider verzeichnen mussten. Diese 800 Millionen Franken wären zirka 20 Steuerprozente. Es zeigt sich schon hier, dass diese einfache Milchbüchlein-Rechnung bei den Steuern einfach nicht aufgeht.

Natalie Vieli möchte ich sagen, dass die ganz besonders schlechten Zahlen des letzten Jahres leider nicht Prognosezahlen sind, sondern bittere Realität und keine Schätzung.

Es ist nicht so, dass wir hier die Steuerabschaffungsvorlagen durchgepeitscht hätten, sondern es ist im Gegenteil so, dass das Volk diese Vorlagen beschlossen hat. Damit hat diese Einnahmenbasis, wie wir sie heute und in Zukunft haben, eine gewisse Legitimation. Ein technischer Hinweis zur Handänderungssteuer: Diese betrifft lediglich die Gemeinden und hat für den Kanton keinen Einnahmenausfall zur Folge, auch nicht nächstes Jahr, wenn sie dann abgeschafft ist.

Ralf Margreiter, wo wir bereit sind zu sparen, haben wir auch anlässlich des Sanierungsprogramms 04 gezeigt. Wir sind zu diesen Vorschlägen gestanden. Ich kann Ihnen sagen, dass wir auch zu weiteren Vorschlägen stehen werden und uns dieser Diskussion nicht entziehen wollen. Weil Sie immer mit der Leier von den Steuersenkungen kommen, die die Steuerausfälle insgesamt zu verantworten hätten, mache ich Ihnen nochmals bekannt, dass die Steigerung des Steueraufkommens insbesondere durch das Anziehen von erfolgreichen Unternehmen und auch von wohlhabenden Privatpersonen in den Kanton Zürich geschafft werden kann. 3 Prozent der Steuersubjekte sind für etwa 40 Prozente des Steueraufkommens verantwortlich. Wenn Sie das einmal etwas emotionslos ansehen, dann sehen Sie, dass vor allem weniger wohlhabende Leute durch gute Leistungen von dieser Finanzkraft profitieren können.

Wir stellen uns dieser Diskussion und wollen im Sinne eines Steilpasses diese Botschaft aufrechterhalten und bitten Sie deshalb, das dringliche Postulat zu überweisen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Es ist völlig absurd, ein Postulat zu überweisen über einen Gegenstand, über den Sie selbst entscheiden können. Sie haben wahrscheinlich vergessen, dass der Regierungsrat nur einen Budgetantrag stellt und nicht das Budget beschliesst. Wenn Sie der Meinung sind, dass im nächsten Jahr ohne Steuererhöhungen ein ausgeglichenes Budget präsentiert beziehungsweise von Ihnen beschlossen werden soll, dann haben Sie es in der Hand. Sie können 800 Millionen Franken beim Aufwand streichen. Ich warte schon lange darauf, dass Sie uns sagen, wo. Warum schieben Sie den schwarzen Peter wieder an die Regierung? Weil Sie es auch nicht wissen. Sie werden im Dezember 2004 die Möglichkeit haben, nach Ihrem Gusto der Bevölkerung zu erklären, welche Leistungen Sie zu einem Preis von 800 Millionen Franken streichen wollen. Lucius Dürr, Sie haben es heute gesagt, die Verantwortlichen sind in die Pflicht zu nehmen. Sie müssen handeln. Wenn Sie also alle, inklusive CVP dies, was Sie im Postulat verlangen, wollen, dann tun Sie es doch. Zeigen Sie unserer Bevölkerung, dass es Ihnen wichtiger ist, den Vermögenden die Steuern zu erleichtern und allen die Leistungen zu streichen. Die Steuererleichterungen der letzten zehn Jahre, diese 8 Prozent, von denen ging die Hälfte, nämlich mindestens 200 Millionen Franken an 10 Prozent unserer Bevölkerung. Bei der Erbschaftssteuer war es das Gleiche. Die ganzen 400 Millionen, die wir mit der Teilabschaffung erspart haben, gingen an 25 Prozent der Bevölkerung. Bitte übernehmen Sie endlich selbst die Verantwortung, anstatt diese der Regierung zuzuschieben und streichen Sie im Dezember 2004 beim Aufwand 800 Millionen Franken. Wir sind gespannt, für welche Streichungen Sie gegenüber der Bevölkerung die Verantwortung übernehmen. Dann wird es klar, was Ihnen wichtiger ist. Ihnen ist es wichtiger, die Reichen zu entlasten, anstelle der Erhaltung von guten Leistungen dieses Staats. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, es sei für den Kanton Zürich und die Wirtschaft schlecht, wenn weitere Leistungen gestrichen werden. Er trägt die Verantwortung für diesen Antrag. Also lassen Sie ihn den im Interesse des Kantons Zürich einzig verantwortbaren Antrag stellen und zerzausen sie ihn. Aber es ist lächerlich, ein solches Postulat einzureichen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Zuerst stelle ich der Regierung eine gute Note aus. Die Regierung hat in den letzten Jahren gespart. Sie hat die Effizienz erhöht, Leute entlassen, hat zugegebenermassen natürlich auch Kosten gespart zulasten der Gemeinden, zulasten der Ar-

beitslosenkasse. Es ist nicht so, dass wir einfach sparen können, indem irgendjemand sagt, die Ausgabenseite sei zu reduzieren, sondern man spart, indem man Leistungen reduziert und klar sagt, was man nicht möchte.

Dorothee Jaun hat es gesagt, Sie haben es in der Hand. Bis jetzt haben wir nichts als Worte gehört. Das wird sich vermutlich auch nicht ändern. Wenn wir gespart haben, haben wir das in allen Bereichen gemacht, sodass die Regierung das tatsächlich mit einer Verantwortung gemacht hat, ausser natürlich bei der Landwirtschaft, wo Sie sich als SVP bei der eigenen Klientel dagegen gewehrt haben, zusammen mit Gerhard Fischer. Sie sind der Meinung, dass man die eigene Klientel schützen soll.

Beat Walti, Sie irren, wenn Sie immer mit der Mär der Steuern kommen. Wir haben neben den 5 Prozent Steuern natürlich auch die Handänderungs- und Erbschaftssteuer abgeschafft. Das zusammen hat die Situation bezüglich des Saldos des Staatshaushalts ganz wesentlich verschärft. Da sind Sie mit verantwortlich. Wenn Sie einen ausgeglichenen Staatshaushalt verlangen, dann sollten auch Sie wissen, dass er aus zwei Seiten besteht, nämlich den Einnahmen und den Ausgaben. Sie können nicht beliebig die Ausgaben senken. Leistungen, die für die Bevölkerung messbar sind, für die man auch Steuern zahlt, dafür auch etwas erwarten darf, kann man nicht beliebig senken und auf der anderen Seite sagen, wir machen Steuersenkungen primär für die Reichsten und der Mittelstand hat das Nachsehen. Ich gebe Ihnen Recht – das wissen wir auch –, dass 1,8 Prozent der Bevölkerung rund 40 Prozent der Einnahmen und 50 Prozent des Vermögens im Kanton Zürich generieren. Das war aber schon so, bevor Sie mit Ihren Sparbemühungen und Steuersenkungsmöglichkeiten gekommen sind. Nehmen Sie doch den internationalen Vergleich. Dann sehen Sie, dass die Millionäre kommen, bevor Sie die Steuern gesenkt haben. Die Firmen waren hier und die Standortattraktivität war hier, bevor Sie die Steuern gesenkt haben. Es gibt sieben, acht Kriterien, die vor der Steuerhöhe massgebend sind, um den Standort zu bestimmen. Das wissen Sie und auch die Leute in der WAK (Kommission für Wirtschaft und Arbeit). Das war zur Genüge diskutiert worden. Die Steuern sind ein Faktor, aber nicht der wesentlichste und nicht der einzige. Manchmal bin ich über die Wirtschaftspolitik der SVP ein wenig erstaunt. Ihre Kennzahlen sind nicht ganz richtig, wenn Sie die Wirtschaft beurteilen. Nicht die Zahl der Arbeitsplätze ist massgebend, ob Sie sparen. Nicht die Zahl der Ausgabenhöhe ist massgebend. Es ist immer noch der Saldo, der massgebend ist. Als Staat haben Sie einen Auftrag wie eine Wirtschaft. Der Auftrag ist, eine Gesellschaft so zu kreieren, dass die Leute hier leben können und sich wohl fühlen. Wenn Sie die Stabilität der Schweiz in Frage stellen wollen, dann können Sie das weiter auf diese Art und Weise tun. Sie können weiter negativ propagieren. 60 Prozent des Bruttosozialprodukts basieren auf den Privathaushalten. Sagen Sie denen weiter, wie es uns schlecht geht. Schauen Sie dafür, dass sie sparen und nicht konsumieren. Sie können die Wirtschaft schon mit Ihrer Schlechtmacherei an den Boden drücken. Wir sehen das positiv und wollen auch positiv leben.

Zum Schluss, Arnold Suter: Wenn die Regierung tatsächlich so schlecht ist, wie Sie sagen, dann machen Sie doch etwas dagegen. Es sind immer noch Ihre Regierungsräte. Wir finden sie gut. Wenn Sie sie ausschliessen wollen, dann bin ich überzeugt, aus Ihren Reihen in der Fraktion haben Sie keinen besseren Finanzdirektor zur Verfügung, als es Regierungsrat Christian Huber ist. Seien Sie doch ehrlich, dass es gute Leute sind. Sie sollten einmal nicht nur negativ sprechen, sondern ihnen zugestehen, dass sie es gut machen oder setzen Sie sie einfach ab, dann müssen sie halt in eine andere Fraktion gehen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Der Staat hat Aufgaben zu erfüllen. Dazu braucht es Geld. Die CVP war Ende 2002 sehr, sehr dafür, den Staatssteuerfuss bei 105 Prozent zu belassen. Wir haben gekämpft wie die Löwen, aber leider verloren. Eine Mehrheit wollte eine andere Lösung. Ich rufe in Zusammenhang mit der Erbschaftssteuer in Erinnerung, Fraktion wie die Delegiertenversammlung waren ganz klar dagegen. Gewisse Stellen dieses Rates sollen das endlich zur Kenntnis nehmen und aufhören, hier Schlammpolitik zu machen. Dies als Feststellung.

Der Rückgang der Steuereinnahmen ist eine andere Feststellung. Letztes Jahr haben die 5 Steuerprozente lediglich 200 Millionen Franken ausgemacht, aber der Aufwandüberschuss betrug ungefähr das Dreifache dieses Betrags. Noch zwei solche Jahre und dann sind wir tiefrot bei einem negativen Eigenkapital. Der Kanton Zürich wollte immer als Musterknabe da stehen. Er ist langsam in eine Situation gekommen, die beschämend ist. Die Regierung zitiert in ihrer Stellungnahme den KEF 2004 bis 2007, datiert vom September 2003. Es gibt etwas Erfreuliches in dieser ganzen Betrachtung. Heute wissen wir,

dass die Teuerung für dieses Jahr tiefer lag, als damals angenommen wurde. Ich gehe davon aus, dass diese auch für das Jahr 2005 tief bleiben wird. Aus diesem Grund sind gewisse Korrekturen möglich.

Es wird nach konkreten Massnahmen gefragt. Ich bin der Meinung, man könnte den Aufwand ohne grosse Komforteinbussen doch kürzen. Ich denke an die Bildung von Rücklagen. Jahr für Jahr werden Rücklagen gebildet, aber sie werden nie aufgelöst. Das ist für mich auch ein gewisses Zeichen, dass es dem Staat doch nicht so schlecht geht. Wenn ich die Schuldzinsen im Voranschlag 2004 betrachte, sind es rund 300 Millionen Franken. Wenn ich das mit dem Betrag der Schulden in der Bilanz vergleiche, liegt da sicher noch etwas drin. Cashmanager und die Leute, die für diese Schulden verantwortlich sind, sollen vielleicht doch doppelt so aktiv werden. Es gibt durchlaufende Beiträge. Ich denke da an die Landwirtschaft. Es gibt sicher auch andere, die bei uns auch im Aufwand figurieren. Tabakbarone lassen grüssen. Es ist klar, das Geld kommt auf der anderen Seite über Einnahmen. Wenn man aber nur den Bruttoaufwand betrachtet, sieht man diese Zahlen. Es hat sicher noch andere Beispiele in diesem Budget. Ich bin nicht so pessimistisch in Sachen Abbau der Leistungen. Wir können mit den vorliegenden Zahlen schon etwas anfangen. So habe ich eine gewisse Sympathie. Ich kann es mir nicht leisten, dass der Kanton plötzlich ein ganz grosses rotes Eigenkapital hat. Heute und morgen werden wir die Steuern nicht erhöhen können. Das ist eine Tatsache, darüber haben wir abgestimmt. Wir müssen also leider Massnahmen ergreifen.

Ich habe für mich eine andere Rechnung gemacht. Wenn man einen Aufwand von 10 Milliarden Franken für den Kanton abrechnet und als Grundlage eine vierköpfige Familie nimmt, dann ergibt das den stolzen Betrag von über 32'000 Franken pro Jahr. Denken Sie daran. Die Gemeinden und der Bund sind nicht mit eingerechnet. Daher ist langsam Handlung angesagt. Danke für die Unterstützung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist wohl etwas allzu blauäugig, liebe Dorothee Jaun, wenn man erwartet, dass ein uns nicht genehmes Budget dann in der Budgetdebatte von uns zerzaust werden kann und hier die grossen Reduktionen vorgenommen werden können. Wir kennen doch die Systematik aus den vergangenen Jahren aus den Sachkommissionen. Da wird dann sehr detailliert begründet, warum man gerade dort auch nicht sparen kann. Es ist enorm schwierig, dann bei solchen Vorlagen, die nicht von Einsparungen geprägt sind, solche Kürzungen argumentativ zu vertreten und eine Mehrheit zu finden. Wir haben es mit dem Sanierungsprogramm 04 erlebt. Die überflüssigen, im Generellen ausgeschütteten Beihilfen wurden von Ihnen gestrichen. Es hatte natürlich genügend Leute auf unserer Seite, die aus Ihrer Sicht vernünftig genug waren, hier nicht standhaft zu sein und mitzumachen. Es geht heute darum, der Regierung einen Auftrag zu erteilen, hier endlich ernst zu machen und aus ihrer Sicht Einsparungen zu vollziehen und vorzuschlagen. Dann können wir ein vernünftiges Budget genehmigen. Dann sind wir auf dem Weg dazu, dass wir endlich unseren Staatshaushalt etwas in die Schranken weisen können. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Christian Huber: Das Postulat, welches Sie am 7. Juni 2004 dringlich erklärt haben, verlangt, dass der Aufwand im Budget 2005 auf höchstens 10,1 Milliarden Franken ohne interne Verrechnungen begrenzt wird. Das Postulat geht dabei von der Annahme aus, der Ertrag 2005 entspreche der Planung aus dem Jahr 2003 und belaufe sich ebenfalls auf insgesamt 10,1 Milliarden Franken.

Der Finanzhaushalt des Kantons ist wegen zwei gegenläufigen Entwicklungen aus dem Gleichgewicht geraten. Erstens steigt der Aufwand und zweitens sinkt der Ertrag. Das Ansteigen des Aufwands ist im Wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen. Erstens ist die Aufwandsteigerung strukturell und zweitens hat sie auch buchungstechnische Gründe. Strukturell bedingt sind Aufwandsteigerungen wegen höherer Beiträge an Gemeinden im Steuerfussausgleich, unter anderem wegen Ausfalls der Handänderungssteuer. Man kann also nicht einfach sagen, die Handänderungssteuer sei eine reine Gemeindesache und betreffe den Kanton nicht im Geringsten. Sie hat auch hier indirekt ihre Auswirkungen. Zweitens wegen höherer Beiträge an Sozialversicherungen und öffentliche Sozialhilfe. Nun kann man das strukturell bedingt nennen, oder man kann es nicht beeinflussbar nennen. Es ist etwa dasselbe.

Buchungstechnisch verursachte und damit saldoneutrale Aufwandsteigerungen sind erstens eine veränderte Buchungspraxis der Gesundheitsdirektion bei Löhnen in Lehre und Forschung, zweitens höhere Beiträge im Steuerkraftausgleich und drittens saldoneutrale Durchlaufpositionen für höhere Aufwendungen bei den Zürcher Fachhochschulen.

Das Sinken der Erträge hat wiederum zwei Gründe. Erstens sind insbesondere die Nachträge an Steuern wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage dramatisch eingebrochen. Eine allerdings nur zögerliche Belebung wird sich – dies in Klammern – erst etwa in zwei Jahren in höheren Steuererträgen niederschlagen. Zweitens wirken sich der Wegfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen, die Senkung der Staatssteuern und die Steuergesetzrevisionen bei den juristischen und natürlichen Personen aus. Eine Position bei der Aufwandsteigerung haben Sie verursacht durch Ihre Beschlüsse im Rahmen der Verabschiedung des Sanierungsprogramms 04. Die Beihilfen sind bereits erwähnt worden. Diese Veränderungen bewirken, dass für ein ausgeglichenes Budget 2005 Aufwandreduktionen in einem Ausmass – im Bericht des Regierungsrates ist von 800 Millionen Franken die Rede – notwendig werden, von denen wir alle wissen, dass sie im Rahmen eines einigermassen geordneten Budgetprozesses nicht vorgenommen werden können. Das war und ist den Postulanten natürlich auch bewusst, denn bereits der KEF, Stand Dezember 2003, rechnete für 2005 mit einem Defizit von 365 Millionen Franken, die zunehmend greifenden Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 bereits eingerechnet.

Der Regierungsrat versteht das dringliche Postulat als Ausdruck der Besorgnis der Postulanten darüber, dass der im Finanzhaushaltsgesetz geforderte mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung trotz grosser Anstrengungen zur Sanierung des Staatshaushalts im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 für den Zeitraum 2001 bis 2008 deutlich verfehlt wird. Der Regierungsrat teilt diese Besorgnis. Es ist dem Regierungsrat auch bewusst, dass dem Parlament keine Instrumente ausser Gesetzesänderungen zur Verfügung stehen, um diese Entwicklung mittel- und langfristig zu beeinflussen. Das Parlament legt jeweils nur von Jahr zu Jahr das Budget fest mit herzlich wenig Einflussmöglichkeiten. Den KEF nehmen Sie nur zur Kenntnis. Das erscheint nach Abwägung aller Vor- und Nachteile auch richtig. Dafür haben Sie sich seinerzeit auch entschieden.

Das Finanzhaushaltsgesetz – und nicht anders wird es im neuen CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) geregelt sein – auferlegt vielmehr dem Regierungsrat die Pflicht, dem Parlament Massnahmen zu beantragen, wenn der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung gefährdet ist.

Der Regierungsrat hat deshalb das Projekt «Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006» ausgelöst und bereits Schwerpunkte festgelegt. Die Entlastungsvorgaben verlangen nach weitreichenden Massnahmen. Dabei wird es hauptsächlich um Leistungskürzungen und Strukturreformen gehen. Grob skizziert werden folgende Projekte ausgelöst oder sind bereits ausgelöst worden.

Querschnittmassnahmen in den Bereichen Rechnungswesen, Informatik und Liegenschaften wurden bereits im Sanierungsprogramm 04 eingeleitet. Die bestehenden Sanierungsvorgaben müssen erhöht werden. Im Bereich der Informatik beispielsweise sind insbesondere die Kosten für den Betrieb der zahlreichen Rechenzentren und der laufenden Fachapplikationen zu prüfen.

Im Bereich Beschaffungswesen läuft bereits das Projekt «Beschaffungsmanagement des Kantons Zürich» unter Leitung der Finanzdirektion. Hier sind bei einem jährlichen Beschaffungsvolumen des Kantons von rund 3 Milliarden Franken namhafte Einsparungen möglich.

Lohnstrukturen und strukturelle Besoldungsrevision: Die Finanzdirektion prüft im Rahmen des Projekts «Anpassung Lohnsystem» in Zusammenarbeit mit den Personalverbänden nachhaltige Einsparmöglichkeiten bei der Lohnsumme durch zum Beispiel eine Anpassung der Lohnstrukturen beziehungsweise eine strukturelle Besoldungsrevision. Resultate werden im zweiten Quartal 2005 vorliegen. Sofort wirksame Einsparungen lassen sich damit allerdings nicht realisieren.

Generelle Strukturüberprüfung: Das leitende Projektgremium wird dem Regierungsrat voraussichtlich auch eine generelle Überprüfung der Verwaltungsstrukturen im Kanton beantragen, weil sich nur so eine nachhaltige Reduktion des Aufwands erzielen lässt. Die Projektplanung sieht einen sehr schnellen Grundsatzentscheid des Regierungsrates zur Strukturreform der Kantonalen Verwaltung vor, damit bei der Ausarbeitung der Massnahmenvorschläge die möglichen strukturellen Veränderungen der Kantonalen Verwaltung berücksichtigt werden können. Der Entscheid über die detaillierten Massnahmen und die detaillierte Struktur der Kantonalen Verwaltung soll im Februar 2005 fallen, sodass die Massnahmen planerisch und inhaltlich in der nächsten KEF-Planungsphase umgesetzt werden können.

Mit diesem Massnahmenplan «Haushaltsgleichgewicht 2006» kann der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung erreicht, und es können ab 2006 wieder Ertragsüberschüsse geschrieben werden. Dieses angestrebte Resultat beruht auf einem äusserst ehrgeizigen Zeit-

plan. Es ist mit Ihrer Unterstützung machbar. Schlicht und einfach nicht machbar ist ein ausgeglichenes Budget 2005. Das wäre nicht einmal dann möglich gewesen, wenn Sie das Sanierungsprogramm 04 völlig unverändert ohne die geringsten Abstriche genehmigt hätten. Es wäre auch dann nicht möglich gewesen, wenn der Regierungsrat am 24. Mai 2004, als dieses dringliche Postulat eingereicht wurde, alle Massnahmen bereits ausgelöst und über das Sanierungsprogramm 04 gelegt hätte.

Das sind die Gründe, aus welchen Ihnen der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 72 Stimmen, das dringliche Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Geschäftsreglement des Kantonsrates (Änderung)

(Reduzierte Debatte) Antrag der Geschäftsleitung vom 3. Juni 2004 KR-Nr. 226/2004

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Referent der Geschäftsleitung: Frau «Präsidium», meine Damen und Herren, mit der Vorlage 226/2004 legt Ihnen die Geschäftsleitung drei kleine Änderungen zum Geschäftsreglements des Kantonsrates vor.

Das eine ist eine korrekte Einordnung des Paragrafen 50, also keine materielle Änderung. Beim zweiten geht es um den Paragrafen 51. Da werfen wir Ballast ab. Beim dritten geht es um die Legiferierung einer längst üblichen Praxis, das ist Paragraf 68. Schliesslich werden wir eine Inkraftsetzung rückwirkend auf den 1. August 2004 beschliessen. Ich komme darauf zurück.

Erstens die korrekte Einordnung von Paragraf 50: Bisher war in Paragraf 50 Absatz 3 das Anhörungsrecht für zur Abschreibung vorgesehene Vorstösse enthalten. Dies ist aber eine falsche Einordnung. Das ist bei der letzten Änderung der Geschäftsordnung vor knapp zwei Jahren in der Eile passiert. Damals hat man das als dritten Absatz in

den Paragrafen 50 eingeordnet. Paragraf 50 regelt aber etwas ganz anderes. Er regelt nämlich, was mit Vorstössen von Ratsmitgliedern passiert, die aus dem Rat ausscheiden. Dort hat man fälschlicherweise als Absatz 3 das Anhörungsrecht für Vorstösse, die zur Abschreibung vorgesehen sind, eingefügt. Das haben wir jetzt redaktionell und strukturell korrigiert, indem wir das Anhörungsrecht in einem Paragrafen 50a formuliert haben. Das ist eine Verbesserung der Gesetzessystematik.

Zweitens geht es um den Abwurf von Ballast. In Paragraf 51 Absatz 4 ist geregelt, dass alle Anfragen, die uns der Regierungsrat beantwortet, ins Protokoll der kantonsrätlichen Verhandlungen aufgenommen werden. Sie erhalten also zu Hause alle den Sonderdruck der Anfragen – das ist ein kleines Heftchen –, und vier Monate später bekommen Sie auch noch das Protokoll, in dem diese Anfragen enthalten sind. Die Anfragen werden also doppelt publiziert. Dazu sind sie auch im Internet tatsächlich doppelt publiziert. Damit hören wir auf. Wir publizieren die Antworten nicht mehr im Protokoll, sondern der Separatdruck reicht, den Sie erhalten. Damit sparen wir pro Legislatur 1800 bis 2000 Seiten Protokolle. Pro Jahr sind das rund 500 Seiten. Das gibt Kosteneinsparungen von rund 6000 Franken im Jahr beziehungsweise Woche für Woche sparen wir so 100 bis 200 Franken.

Die Anfragen sind natürlich weiterhin im Internet abrufbar. Wenn Sie jetzt im Internet Anfragen gesucht haben, haben Sie sie immer zweimal gefunden, einerseits unter der Ablage bei den Anfragen und andererseits auch in den Protokollen. Das hat verschiedentlich zu Verwirrung geführt. Diese Verwirrung ist jetzt vorbei. Jetzt ist es klar, wo die Anfragen zu finden sind, nämlich unter dem Titel «Anfragen».

Bei Paragraf 68 Absatz 2 geht es darum, eine Praxis zu legiferieren, die längst angewendet wird, und zwar schon seit vielen Jahren, seit wir das Geschäftsreglement und das Kantonsratsgesetz anfangs letzte Legislatur begonnen haben. Es geht darum, dass man sich in Kommissionen nicht mehr nur ersetzen lassen kann, wenn man zum Beispiel krank oder im Militär oder in den Ferien ist, dass es also nicht nur darum geht, Leute zu ersetzen, die aus irgendeinem Grund verhindert sind, sondern dass man einen themenorientierten Ersatz aus einem vernünftigen Grund in den einzelnen Kommissionssitzungen durchführen kann. Das wird in den Kommissionen schon längst so gehandhabt. Wir legiferieren das jetzt in unserem Geschäftsreglement.

Weiter geht es um die Inkraftsetzung. Normalerweise ist es so, dass eine Inkraftsetzung des Kantonsratsreglements am Tag der Beschlussfassung stattfindet. Das ist einigermassen vernünftig. Eine Möglichkeit des Referendums gibt es ohnehin nicht. Da wir aber nur drei marginale Änderungen in der Darstellung, im Ballastabwurf und in der Festschreibung einer Praxis, die längst gang und gäbe ist, machen, können wir diese Festsetzung auch rückwirkend machen. Wir schlagen Ihnen den 1. August 2004 vor. Das ist ein markantes Datum. Wenn wir es erst heute in Kraft setzen würden, müssten wir noch für die letzte Kantonsratssitzung die Anfragen aufnehmen. Das waren damals 30 Anfragen. Diese 30 Anfragen ergeben 104 Druckseiten. Das Protokoll der letzten Woche hätte etwa 175 Seiten. Das könnte nicht mehr geheftet, sondern müsste gebunden werden. Es könnte auch nicht mehr im Couvert verschickt, sondern müsste als Paket verschickt werden. Wir haben es ausrechnen lassen. Das Protokoll der letzten Woche hätte zusätzliche Druckkosten von 800 Franken ergeben plus 200 Franken Versandkosten. Die rückwirkende Inkraftsetzung in die Mitte der Sommerferien – das ist nicht nur wegen des Nationalfeiertags ein markantes Datum, sondern auch wegen der Sommerferien – spart uns allein für letzten Montag 1000 Franken und von jetzt an jeden Monat 200 Franken.

Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen einstimmig, sowohl der Vorlage als auch der Inkraftsetzung zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 50, 50a, 51, 68

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung beantragt die Inkraftsetzung rückwirkend auf den 1. August 2004.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 226/2004 gemäss Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung

René Isler (SVP, Winterthur): Am 5. Januar 2004 habe ich ein Postulat betreffend die Praxis für Personen, die ohne rechtsgültige Identitätspapiere einen schweizerischen Führerausweis beantragen und diesen bis dato auch erhalten haben, eingereicht. Nach einem jahrelangen Ping-pong-Spiel zwischen den Kantonen und im Besonderen dem Kanton Zürich sowie dem Bundesamt für Polizeiwesen hat unser Bundesrat Christoph Blocher anfangs Juni 2004 – und das nur innerhalb von drei Wochen – einmal mehr Nägel mit Köpfen gemacht und dem jahrelang geduldeten Rechtsmissbrauch endlich einen nachhaltigen Riegel geschoben. Es muss wahrlich eine völlig falsch verstandene humanitäre Blindheit gewesen sein, dass während beinahe zwei Jahrzehnten ein solcher rechtsfreier Missbrauch wissentlich toleriert und gar gefördert worden ist. Wie sonst kann man es sich erklären, dass durch den lähmenden Zuständigkeitsstreit zwischen den Kantonen und dem Bund dem Missbrauch und der Kriminalität während Jahren Tür und Tor offen gehalten worden sind? Man stelle sich das einmal vor. Da war es doch tatsächlich möglich, und das auf ganz legalem Weg, ohne seine wahre Identität preisgeben zu müssen, einen amtlichen Ausweis zu erlangen, mit dem man dann diverse kriminelle Delikte begehen konnte. So gesehen war es halt doch an der Zeit, dass am 10. Dezember 2003 ein Mann in den Bundesrat gewählt wurde,

4925

der nicht mehr bereit ist, nur immer schönzureden und wegzuschauen, sondern endlich den berühmten unerhörten Missbrauch im Asylwesen einen gehörigen Riegel zu schieben.

Weil der Inhalt meines Vorstosses somit durch das Wirken des Bundesrates vollständig erfüllt worden ist,

ziehe ich das Postulat KR-Nr. 2/2004 zurück.

Erklärung der Grünen Fraktion

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Grüne ohne Grün-Liberale: Die Fraktion der Grünen des Kantons hat in ihrer Retraite vom Samstag, 21. August 2004, ihre Position gegenüber der Grün-Liberalen Partei geklärt. Wir sind zu folgendem Schluss gekommen: Eine Fraktionsgemeinschaft mit den Grün-Liberalen kommt für uns im heutigen Zeitpunkt nicht in Frage. Folgende Gründe haben zu diesem klaren Entscheid der Mehrheit der Fraktion geführt: Die Grün-Liberalen weichen mit ihren aktuellen Parolen und bezüglich ihren politischen Äusserungen klar von Haltung und Stossrichtung der Grünen ab. Die Grün-Liberalen lehnen die Initiative für höhere Kinderzulagen ab. Damit stellen sich unsere ehemaligen Kollegen und Kolleginnen gegen Kinder und Familien und tragen damit einen Teil zur Kinder- und Familienarmut bei. Wir Grünen unterstützen jede Massnahme, die Kindern und Familien zugute kommt und setzen uns mit allen verfügbaren Mitteln dafür ein.

Die Grün-Liberalen unterstützen das Referendum gegen das Sparpaket 04 nicht. Damit reihen sie sich definitiv in die Reihe der rechtsbürgerlichen Sparpolitiker ein, die den Qualitätsabbau im Gesundheitswesen, die Reduktion von Naturschutzmassnahmen und die Destabilisierung im Sozialbereich mittragen. Wir Grünen hingegen wollen dem Sparwahn endlich ein Ende setzen. Wir wollen einen Staat, der seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Wir werden die neue Gruppierung nicht in unsere Fraktion aufnehmen, weil das Beharren von Thomas Weibel auf den Geschäftsleitungssitz im Zürcher Kantonsrat gegen die bisherigen von allen Parteien akzeptierten Regeln verstösst. Diese Situation ist geradezu grotesk. Thomas Weibel sitzt fortan ohne Fraktion im Rücken in der Geschäftsleitung und den Grünen fehlt bis auf weiteres diese wichtige Einsitznahme im Gremium. Das ist nicht akzeptabel.

Da auch Regierungsrätin Verena Diener zu den Gründungsmitgliedern der neuen Partei gehört, verstehen wir uns nicht mehr als Regierungspartei. Wir Grünen sind dank unserer vielfältigen Zusammensetzung, unserer konstruktiven Diskurse und unserer Problemlösungskompetenz in der Lage, Antworten auf die Herausforderungen dieser Zeit zu geben. Wir sind aber nicht bereit, uns zum Spielball der Launen einiger ehemaliger Mitglieder machen zu lassen.

Persönliche Erklärung

Thomas Weibel (GliZ, Horgen): Mit der Erklärung versucht die Grüne Fraktion, den schwarzen Peter den abtrünnigen Grünliberalen Kantonsräten zuzuschieben. Dies liegt auf der bisherigen Linie der Ausgrenzung und ganz klar im Widerspruch zu den Lippenbekenntnissen – wir haben sie auch eben wieder gehört –, man sei offen und habe ein breites Meinungsspektrum und den entsprechenden Platz dazu. Die Fraktion macht das mit fadenscheinigen Gründen: die abweichende Parolenfassung der Grün-Liberalen. Mit demselben Grund müsste eigentlich die Grüne Partei in ihren Reihen Minderheiten und Mitglieder mit abweichender Meinung ausschliessen. Das wäre konsequent. Es handelt sich hier aber nur um eine Nulltoleranz den Grün-Liberalen gegenüber. Unsere Haltung ist anders.

Die Grün-Liberalen haben gestern ein Verhandlungsmandat für Gespräche über eine Fraktionszusammenarbeit mit den Grünen beschlossen. In diesen Gesprächen wäre auch mein Geschäftsleitungs-Mandat zur Disposition gestanden. Da jedoch die Brücken seitens der Grünen nun abgebrochen worden sind, werden wir Grün-Liberale andere Optionen weiter verfolgen.

15. Kostentransparenz bei parlamentarischen Vorstössen

(Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Februar 2004 zum Postulat KR-Nr. 350/2001 und gleich lautender Antrag der STGK vom 28. Mai 2004, **4151**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Vorlage 4151 zu unterstützen und damit das Postulat 350/2001 abzuschreiben.

Das von Jörg Kündig angesprochene Thema ist ein Dauerbrenner und liegt sowohl Regierungsrat wie auch Kantonsrat gleichermassen am Herzen. Es sind jedoch einige Schwierigkeiten zu beachten. Dem Kantonsrat ist oft nicht bewusst, welchen internen und externen Aufwand er mit Einreichung eines parlamentarischen Vorstosses verursacht. Selbstkritisch müssen wir eingestehen, dass eine bessere Abstimmung innerhalb der Fraktionen wünschenswert wäre. Auf der anderen Seite haben Regierung und Verwaltung einen Handlungsspielraum bei der Bearbeitung. Es ist schon vorgekommen, dass ein Postulatsbericht viel umfangreicher und tiefschürfender ausgefallen ist als ursprünglich erwartet, aber auch, dass die Verwaltung auf teure Expertisen verzichtete, weil sie in einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis standen oder dass sie beantragte, einen Vorstoss wegen der Kostenfolgen gar nicht erst zu überweisen. Besteht der Kantonsrat in solchen Fällen auf umfangreichen Abklärungen, kann er die entsprechenden Mittel via Budget bereitstellen. Die in diesem Zusammenhang eingebrachten Ideen eines Kostendachs wurden gleich wieder verworfen, denn es liegt nicht in unserem Interesse, bei der Regierung eine Offerte einzuholen, wie viel die Bearbeitung eines Postulats kosten würde. Ebensowenig liegt es in unserem Interesse, über jährliche Kontingente zu verhandeln. Es ist sinnvoll, dass der Kantonsrat so weit möglich, in Kenntnis sowohl des Beratungsaufwands in der Verwaltung als auch der Folgekosten eines zur Überweisung anstehenden Vorstosses entscheidet. Wir sind der Ansicht, dass der Kantonsrat seine parlamentarischen Freiheiten nicht beschneiden sollte. Man soll Ideen einbringen können und prüfen lassen, die etwas kosten. Die Regierung soll dann Angaben zu Kostenfolgen machen, wenn sie auf seriösen Schätzungen beruhen, was aber innert der vorgegebenen Fristen oft nicht möglich ist. Es soll verhindert werden, dass Vorstösse allein aufgrund ungenauer Kostenfolge bekämpft werden können.

Mit der Einführung der Kosten-Leistungsrechnung wird es in Zukunft möglich sein, die internen und externen Kosten für einzelne Vorstösse zwar erst im Nachhinein auszuweisen. Dadurch lässt sich aber über einen grösseren Zeitraum eine präventive Wirkung erzielen.

Mit diesen Bemerkungen beantragen wir Ihnen, das Postulat «Kostentransparenz bei parlamentarischen Vorstössen» als erledigt abzuschreiben.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Das Postulat, das verlangt, dass wir die Vorstösse in voller Kenntnis der kostenmässigen Konsequenzen hier beraten, ist selbstverständlich vernünftig. Es ist aber so vernünftig, dass wir keinen Handlungsbedarf sehen. Wir gehen davon aus, dass nur schon die ganzen Berechnungsgrundlagen, die erstellt würden, wiederum nicht zur Folge hätten, dass man dann tatsächlich die Auswirkungen auch im Vorhinein rechnen könnte. Sie wissen, es gibt nichts Schwierigeres, als die Auswirkungen unseres Tuns in Franken auszurechnen.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Denn schon heute bekommen wir jeweils von der Regierung die Mitteilung, dass unsere Vorstösse in finanzieller Hinsicht diese und jene Konsequenz hätten. Es bringt also nichts, wenn wir dies noch betonen. Es bringt nur etwas, wenn wir uns selbst bewusst sind, was wir denn da einreichen und uns selbst Gedanken über unsere Vorstösse machen, wie sich diese finanziell auswirken.

Ich gebe Ihnen noch einen Tipp. Ich halte es meist mit meinem alten Kollegen Emil De Boni. Er hat in den Jahren, in denen er sich in unserem Parlament eingesetzt hat, nicht einen Vorstoss eingereicht. Auf die Frage, warum er denn nie einen Vorstoss eingereicht habe, hat er mir die Antwort gegeben, dass er sowieso der Meinung ist, dass diese Vorstösse nur Kosten verursachen und nicht viel bewirken. Er sei zum Abstimmen gewählt. Tatsächlich hat er in seiner Karriere im Kantonsrat nie gefehlt. Das finde ich doch ein finanzbewusstes Verhalten. Man kommt zum Abstimmen und nur im Notfall zum Einreichen eines Vorstosses.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Fast hätte ich gesagt, ich bin ganz auf der Linie von Ruedi Hatt mit meiner Stellungnahme. Nur beim Beispiel, das er zum Schluss angeführt hat, möchte ich doch ein paar Fragezeichen setzen und mich nicht vorbehaltlos anschliessen.

Ich gebe nochmals zum Ausdruck, dass wir Hinweise auf Folgekosten durch den Regierungsrat durchaus für sinnvoll halten. Sie sind erwünscht, besonders wenn es um Motionen geht, welche in unserem System verbindliche Aufträge an die Regierung darstellen. Unserer Meinung nach kommt die Regierung diesem Bedürfnis nach mit den Einschränkungen, was die Zuverlässigkeit von Schätzungen betrifft, welche sie in ihrer Postulatsantwort selber anführt.

Ich füge über die Fraktionsstellungnahme hinaus noch Punkte an, die mir persönlich wichtig sind und die ich bereits in der Kommission angesprochen habe. Die finanzielle Betrachtungsweise ist per se immer eine sachfremde Perspektive. Ein schönes Kleid wird nicht dadurch weniger schön, dass es viel kostet. Eine gute Idee auch in der Politik ist nicht deswegen schlechter, weil damit Ausgaben verbunden sind. Es ist wichtig und richtig, dass wir kreative Lösungen und neue Ideen nicht deshalb im Vornhinein ausschliessen, weil sie ihren Preis haben. Die Finanzen dürfen auch in Sparzeiten nicht als Killerargument missbraucht werden. Was kurzfristig billig ist, kann auf die Dauer sehr viel Geld kosten. Der Beispiele gibt es genug. Projekte sachlich unvoreingenommen prüfen als ersten Schritt und dann in Bezug setzen zum Preis: das ist der richtige Weg.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Geldperspektive nicht wirklich zu kurz kommt – nicht nur in diesem Parlament. Geld ist so leicht messbar. Wir geraten immer wieder in Gefahr, vor allem darauf zu schauen, was wir leicht messen können. Denken Sie nur an unsere Budgetdebatten, an die Debatten zum Sanierungsprogramm, an die Debatte heute Morgen. Das Defizit liegt in diesem Parlament sehr oft darin, dass es uns schwer fällt, über die Angemessenheit und Qualität von Leistungen zu reden. Das möchte ich hier wieder einmal mahnen. Da müssen wir uns wirklich mehr Mühe geben.

Aus diesen beiden Erwägungen bin ich nicht so unglücklich, dass der Preis eines Vorstosses nicht immer mit roten Zahlen unter dem Titel angeführt ist. Ich bin zuversichtlich, dass das Parlament diesen Preis durchaus nachfragt, wenn es zur Entscheidung kommt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. **Das Postulat KR-Nr.** 350/2001 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Kostenverschiebung durch Sanierungsprogramm 04

Postulat Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon), Richard Hirt (CVP, Fällanden) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 31. März 2003 KR-Nr. 102/2003, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, in jedem Programm der Sanierung 04 die Kosten aufzuzeigen, die auf die Gemeinden, Institutionen, Zweckverbände usw. überwälzt werden. Die Kosten sind so detailliert aufzuzeigen, dass die Mitglieder des Kantonsrates und der Behörden erfahren, was für Belastungen auf sie zukommen.

Begründung (inklusive Begründung der Dringlichkeit):

Es ist zu vermuten, dass nicht alle Kosten durch das Sanierungsprogramm eingespart werden können. Einige davon werden an andere Institutionen, Gemeinden und Zweckverbände überwälzt. Der Kantonsrat muss die Auswirkungen im Detail kennen, damit er seine Entscheidungen differenziert fassen kann, im Wissen, wer die Kosten zu bezahlen hat.

Ausserdem ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Programms sehr wichtig. Alle Betroffenen müssen ihre Budgets vorbereiten können und von den zuständigen Instanzen bewilligen lassen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Willy Haderer, Unterengstringen, hat an der Sitzung vom 25. August 2003 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist, nachdem die ganze Übung gelaufen ist und die Abstimmung bevorsteht, müssig, hier noch über das Postulat zu diskutieren.

Es ist auch unnötig, dass das Postulat überhaupt eingereicht wurde. Es wird keine Wirkung entfalten, die wir in diesem Rat noch beeinflussen können für die Zielsetzungen, die ihm zu Grunde gelegt wurden. Es ist ein Beispiel dafür, wie zu laufenden Verfahren, die sich nicht mehr in

der Hand des Parlaments befinden, Postulate eingereicht werden. Deshalb habe ich mich damals dagegen gewandt, dass man dieses Postulat an die Regierung überweisen soll.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Wir sind immer noch der Meinung, dass es äusserst wichtig ist – nicht nur im Sanierungsprogramm 04, sondern generell –, dass mehr Transparenz in die Ausgabenpolitik kommt. Es ist wichtig, dass jeder weiss, welche Kosten auf ihn zukommen, seien es die Gemeinden, der Kanton oder der Bürger. Der Wille zur Entgegennahme zeigt das Interesse der Regierung, hier mehr Transparenz und Durchblick zu bringen. Es ist äusserst wichtig, dass wir wissen, in welchem Schlüssel zusätzliche Kosten auf uns zukommen. Wir haben heute schon genug über das Sparen diskutiert. Darum möchte ich diese Worte in Kürze fassen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Einmal mehr haben Sie sich heute Morgen für eine Ausgabensenkung stark gemacht – auch Willy Haderer, der namens der SVP-Fraktion das Postulat verhindert hat, das transparent in die Auswirkungen der Finanzpolitik auf Gemeindeebene dringen würde. Weshalb wehren Sie sich gegen die Transparenz Ihrer Finanzpolitik? Ist Ihnen selber nicht wohl, wenn Sie an die Auswirkungen denken? Haben Sie Angst, dass die Bevölkerung Klarheit erhält über die Auswirkungen auf Gemeindeebene? Ich kann diese Angst gut verstehen. An Ihrer Stelle hätte ich sie wohl auch.

Sicher ist, wenn die Bevölkerung informiert ist, haben Sie ein gröberes Problem. Die Debatte um die Klinik Hohenegg zeigt es eindrücklich. Auf Gemeindeebene sind Sie viel näher an der Bevölkerung. Es wird für Sie als Gemeindepolitikerin oder -politiker oder als Partei ungleich schwieriger, sich gegen die Auswirkungen Ihrer kantonalen Finanzpolitik, die Sie selber verursacht haben, zu engagieren. Oder wollen Sie keine Transparenz, weil Sie sich sowieso nicht um die Auswirkungen scheren? Oder, wie wir jetzt wieder von Willy Haderer gehört haben, weil sie eh keinen Einfluss auf Ihre Zielsetzungen hat? Ihre wahre Begründung, weshalb Sie die Überweisung des Postulats ablehnen, werden Sie uns ebenso schuldig bleiben, wie Sie uns seit Jahren schuldig bleiben, wo Sie eigentlich die finanziellen Mittel kürzen würden.

Im Sinne der Transparenz unterstützt die SP-Fraktion das Postulat. An Ihrer Stelle wäre das Mindeste, hier für Transparenz einzustehen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion will es wissen. Sie will wissen, was gespart oder umverlagert wird und wenn es umverlagert wird, wohin.

Daher werden wir das Postulat unterstützen.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Seit April 2003, als das Quorum für die Dringlichkeit um fünf Stimmen verpasst wurde, ist viel geschehen. Damals sagten auch Befürworterinnen der Dringlichkeit, dass dieses Postulat nur Sinn macht, wenn der Dringlichkeit zugestimmt wird. Daraus ist zu schliessen, dass es keinen Sinn macht, das Postulat jetzt noch zu überweisen. Der Pfupf ist draussen. Der Aufwand für einen Bericht kann gespart werden.

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen selbstverständlich die Überweisung des Postulats zu Gunsten einer Offenlegung der Kostenverschiebungen auf die Gemeinden.

Im Postulat wurde noch vermutet, dass nicht alle Kosten durch das Sanierungsprogramm eingespart werden könnten. Das erste Sanierungsprogramm ist über die Bühne. Es hat sich gezeigt, dass tatsächlich rund 128 Millionen Franken auf Kosten der Gemeinden gespart beziehungsweise verschoben wurden. So wird es auch in Zukunft sein. So ist es auch zwischen Bund und Kantonen. Damit wird das Problem des Staatshaushaltsdefizits nicht gelöst, sondern lediglich nach unten verschoben, ganz nach dem Motto: Den Letzten beissen die Hunde.

Ein Grossteil der Gemeinden im Kanton Zürich steht genauso vor finanziellen Problemen wie der Kanton selbst. Für die Gemeinden und für uns als in diesen Fragen entscheidende Behörde ist es von grosser Bedeutung zu wissen, wo und auf wessen Kosten sich der Kanton zu sanieren gedenkt. Nur so ist eine fundierte Beurteilung einzelner Massnahmen gewährleistet. Das Sanierungsprogramm 04 ist nach Absprechung der Dringlichkeit des Postulats nun leider ohne Einwirkung dieser Forderungen über die Bühne gegangen. Leider wurde uns das nächste Sanierungsprogramm bereits angedroht. Da fordern wir nun absolute Kostentransparenz.

Die Grünen sind klar der Meinung, dass eine Offenlegung der finanziellen Auswirkungen solcher Sparprogramme auf die Gemeinden unabdingbar ist. Wir unterstützen die Überweisung des Postulats.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich habe das Postulat und seine Dringlichkeit gefordert, weil ich dies als Hilfsmittel zuhanden der Gemeindebehörden angesehen habe. Wir müssen aus relativ schwierigem Zahlenmaterial versuchen, unsere Budgetierung zu machen. Wir sprechen über die Miliztauglichkeit von Behördenmitgliedern. Das wäre eine Hilfe gewesen für die Gemeinden, rechtzeitig die Zahlen in ihre Budgets einfliessen zu lassen. Diese Budgetprozesse laufen schon. Deshalb verstehe ich insbesondere Willy Haderer nicht, dass er diese Hilfe nicht annehmen will. Der Kanton sitzt auf diesen Zahlen. Er könnte sie mit relativ geringem Aufwand an den Tag legen. Wir müssen hingegen versuchen, sie aus diesen Sanierungsprogrammen herauszuklauben und auf die Gemeinden herunterzubrechen. Deshalb ist wahrscheinlich auch der Wille des Regierungsrates, diesen Vorstoss entgegenzunehmen. Ich sehe nicht ein, warum man diese Transparenz und diese Hilfe für die Gemeinden verweigern will. Insbesondere verstehe ich die SVP und vor allem Willy Haderer nicht, der von diesen Zahlen auch profitiert hätte. Vielleicht hat er Angst, dass dem Bürgern klaren Wein eingeschenkt wird.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Eine kurze Replik auf Richard Hirt: Gerade dieses Argument, dass die Gemeinden jetzt noch für ihre Budgetierung Auskünfte erhalten sollen, ist nicht mehr erfüllbar. Als das Postulat eingereicht wurde, hatte es die Stossrichtung, über diese so genannte Transparenz Widerstand gegen das Sanierungsprogramm aufzubauen. Heute, nachdem die Dringlichkeit nicht stattgefunden hat, sind wir zu spät, wenn wir noch mehr Auskünfte für die Gemeinden wollen, als wir sie schon haben. Wir haben die Angaben über die Auswirkungen des Sanierungsprogramms für die Budgetierung 2005. Wir stecken in den Gemeinden mitten in der Budgetierung und schliessen diese nächstens ab. Das Postulat kann also gar nicht mehr erfüllt werden. Deshalb ist es ein Unsinn, das Postulat heute noch zu überweisen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Es ist tatsächlich so, das Sanierungsprogramm 04 hat einen Schönheitsfehler. Das sind die einseitigen Lastenverschiebungen auf die Gemeinden. Der heutige Zeitpunkt

ist tatsächlich zu spät, um da Korrekturen anzubringen. Die Budgetierung in den Gemeinden läuft, ist zum Teil schon sehr weit fortgeschritten. Wenn das Postulat noch umgesetzt würde, würde dies nichts mehr bringen.

Deshalb hatte der Gemeindepräsidentenverband erfolgreich eine Initiative lanciert, dass in Zukunft viel besser darauf geschaut wird, damit nicht einseitige Lastenverschiebungen vom Kanton auf die Gemeinden stattfinden. Dies gilt es zu unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Willy Haderer, ich bin Gesundheitsvorstand in meiner Gemeinde. Wenn Sie behaupten, wir hätten genügend Unterlagen für die Budgetierung, dann schauen Sie einmal bei den Sockelzulagen für die Zusatzversicherten nach. Ich habe keine Ahnung, wie ich das budgetieren soll. Ich habe keine Informationen. Das macht plus/minus 1 Steuerprozent aus. Es wird auch in Zukunft irgendwelche Sparvorgaben geben. Es ist wichtig, dass wir sauber informiert sind.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Gerade bei diesem Geschäft haben wir wieder sehr viel Heuchelei erlebt. Das tut mir weh. Wir haben am 7. April 2003 die Dringlichkeit verlangt und keine einzige Stimme von der FDP und der SVP bekommen. Heute kommen genau diese Gemeindepräsidenten und sagen, es sei zu spät. Da geht es um ein Prinzip. Sanierungsprogramm 04 betrifft nicht nur das Jahr 2004. Das betrifft die Jahre 2005 bis 2007 und die folgenden. Es wäre korrekt, wenn man das der Gemeinde gegenüber aufzeigen würde.

Ich bitte Sie, das Postulat heute wirklich zu unterstützen. Die Gemeinden brauchen das.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 77: 73 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4935

17. Politik mit Behinderten

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 279/2001 und geänderter Antrag der KSSG vom 25. Mai 2004, **4135a**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Mit dem Postulat 279/2001 war der Regierungsrat seinerzeit eingeladen worden, «eine Politik zu formulieren, welche die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft planmässig abbaut und ihre gleichberechtigte Teilhabe und möglichst weitgehende Selbstbestimmung ermöglicht.»

In seinem Bericht und auch in seinen Ausführungen vor der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit legte Regierungspräsident Ruedi Jeker die zentralen Eckwerte der regierungsrätlichen Haltung nochmals dar. Dabei wies er vorab auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hin, namentlich das seit dem 1. Januar 2004 in Kraft stehende Behindertengleichstellungsgesetz. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine zeitgemässe Behindertenpolitik den betroffenen Menschen eine möglichst weitgehende Integration in alle Bereiche des normalen gesellschaftlichen Lebens ermöglichen soll. Dabei müssen Bund, Kanton und Gemeinden, ungeachtet der unterschiedlichen Verantwortung und Kompetenzen, von einem einheitlichen Verständnis ausgehen. Menschen mit Behinderungen sind ungeachtet ihrer Beeinträchtigung so verschieden und individuell wie der Rest der Bevölkerung. Es widerspricht ihrer Würde und ihrer persönlichen Selbstbestimmung, sie auf die Rolle als «Behinderte» zu reduzieren. Selbst schwerste und mehrfache Behinderungen bedeuten immer nur in einem bestimmten Kontext eine Benachteiligung und Einschränkung. So der Regierungsrat.

Die Kommission attestiert dem Regierungsrat, dass er dem Parlament mit der Vorlage 4135 einen umfassenden Bericht über die aktuelle Situation im Bereich der Politik mit Behinderten vorgelegt hat, was eine durchaus interessante und beeindruckende Auslegeordnung des Ist-Zustandes ergibt. Auch die oben skizzierte Haltung wird positiv zur Kenntnis genommen.

Die Meinungen über die Vollständigkeit des Berichts waren aber in der Kommission geteilt. Die eine Seite hätte gerne als KSSG dem Rat beantragt, eine abweichende Stellungnahme abzugeben. Die Kommissionsmehrheit wollte auf zusätzliche Stellungnahmen verzichten, ob-

wohl sich mindestens ein Teil zwar mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden zeigen konnte, aber bei der Politik des Regierungsrates erhebliche Defizite ortet. Insbesondere wurden die grossen Unsicherheiten, welche bei den Behindertenorganisationen angesichts der Unklarheiten, was der NFA für finanzielle Konsequenzen für sie nach sich ziehen werde, hervorgehoben. Aber ebenso wurde deutlich gemacht, dass wir in der Schweiz, auch im Kanton Zürich, einen erheblichen Nachholbedarf auf verschiedenen Ebenen verzeichnen. Als Beispiel wurde das Abbauen von baulichen Hindernissen erwähnt. Was international seit 20 Jahren selbstverständlich ist, muss hier immer noch diskutiert und erkämpft werden.

Zu den Argumenten der Postulantinnen möchte ich nur drei Stichworte vorweg nehmen, sie werden sich selber noch ausführlicher dazu äussern.

Diese waren folgendermassen formuliert: Der Regierungsrat drücke sich davor, Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe zu sehen, was aber dringend gefordert sei. Im Alltag werde konkret zu wenig dafür getan, die hehren Grundsätze des Berichts umzusetzen, zum Beispiel die schon erwähnte Beseitigung von Hindernissen, die Integration behinderter Kinder in Regelschulen und vor allem eine langfristige Finanzierung. Als letztes wurde erwähnt, dass die im Bericht erwähnte Fachkommission für Invalideneinrichtungen momentan faktisch inexistent sei.

Die KSSG hat mehrheitlich entschieden, dem Rat das Verfassen einer abweichenden Stellungnahme nicht zu beantragen und das Postulat als abgeschrieben zur Kenntnis zu nehmen.

I.

Minderheitsantrag Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Cécile Krebs (in Vertretung von Ruth Gurny Cassee), Katharina Prelicz-Huber, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

Gestützt auf § 24 Abs. 3 Kantonsratsgesetz gibt der Kantonsrat die nachstehende Stellungnahme ab.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Die eine oder der andere unter Ihnen wird sich fragen, wie aus dem Postulat «Politik mit Behinderten» nun ein Minderheitsantrag mit einer Skizze für eine Enthinderungspolitik werden konnte. Die Forderung nach einer Politik mit Behinderten war ein Quantensprung. Am Anfang der Geschichte

4937

steht die traditionelle Behindertenpolitik mit dem Fokus auf die Frage: Was macht der Staat für und mit Menschen mit Behinderung? Diese Frage wird über die Gewährleistung der nackten Existenz hinaus vom Staat noch gar nicht so lange gestellt. Es sei erinnert, dass es die Invalidenversicherung erst seit 1960 gibt. Vorher waren besondere Lebensumstände, waren Behinderung eine sehr private Angelegenheit. Behindertenpolitik nach gängigem Muster lief und läuft oft, wenn auch durchaus gut gemeint, auf separierende Lösungen hinaus. Definierend sind der Staat, die privaten Organisationen, allenfalls Angehörige, aber in der Regel nicht jene, welche die Leistungen in Anspruch nehmen wollen oder müssen. Die Forderung nach einer Politik mit Behinderten anerkennt, dass es eine Gesamtsicht braucht, dass es nicht darum gehen kann, notwendige Leistungen einfach sicherzustellen. sondern dass Leistungsempfängerinnen und -empfänger Rechte und Pflichten haben und die Politik mit ihnen bespricht, wie die Leistungen zu gestalten sind, dass diese Rechte und Pflichten auch wahrgenommen werden können. Diese Leistungen werden als Gesamtes verstanden, sind aber im allgemeinen Verständnis immer noch etwas Zusätzliches für eine spezielle Gruppe.

In den vergangenen zwei Jahren seit der Einreichung der Vorstösse sind unsere Überlegungen nicht stehen geblieben. Wir sind zur Enthinderungspolitik vorgestossen. Der Begriff mag gewöhnungsbedürftig sein, aber er ist mindestens Deutsch. Enthinderungspolitik ist vergleichbar mit zum Beispiel einer liberalen Wirtschaftspolitik. Letztere fragt nach den Bedürfnissen der Unternehmen, massschneidert ihnen aber nicht einzeln eine Lösung, sondern es wird als selbstverständlich erwartet, dass der Staat enthindernde Rahmenbedingungen schafft, innerhalb deren dann einigermassen ungehindert und erspriesslich gewirtschaftet werden kann. Dies wiederum ist nur möglich, wenn im staatlichen Einflussbereich die Bedingungen aufeinander abgestimmt werden – eine typische Querschnittaufgabe. Der Grundsatz ist weitherum anerkannt, gestritten wird allenfalls darüber, wann und wie in dieses Gefüge eingegriffen werden muss oder darf.

Enthinderungspolitik will Gleiches: barrierefreie Rahmenbedingungen als Selbstverständlichkeit. Sie unterscheidet sich von ihren Vorgängerinnen darin, dass die Alltäglichkeit besonderer Lebensumstände wie rollend wandern, hörend sehen, lautlos sprechen, mit den Fingern rechnen von Anfang an mitgedacht wird. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden im Dialog so gestaltet, dass alle – das sagt die Regierung übrigens auch, ich komme noch darauf zurück – eini-

germassen ungehindert und selbstverantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, dass es weniger Speziallösungen braucht. Es wird sie immer wieder brauchen. Dies umzusetzen, setzt voraus, dass in der Politik IDA von Anfang an dabei ist. IDA ist keine neue Comicfigur, sondern eine eidgenössische abgesegnete Abkürzung für die interdepartementale Arbeit. So viel zum Weg von der Behindertenpolitik zur Enthinderungspolitik.

Es ist eher ungewöhnlich, dass eine abweichende Stellungnahme als Minderheitsantrag daherkommt. Wer dies tut, muss dafür schon gute Gründe haben. Wären es nur die ersten drei Punkte in unserer Stellungnahme, die Individualisierung der Behindertenfrage, die Abgrenzung zwischen dauernder und vorübergehender Beeinträchtigung und allenfalls sogar die Mittelzuteilung in der Behindertenpolitik könnte eine Differenz zur Auffassung, wie sie von der Regierung vertreten wird, in der Debatte thematisiert werden. Bericht und Antrag der Regierung gehen aber auf einen zentralen Punkt des Postulats nicht ein. In der Begründung zum Postulat hiess es: «Was allerdings fehlt, ist ein übergreifendes Konzept, welches die punktuellen Bemühungen und Vorhaben in einer rationalen und zielgerichteten Politik vereinigt.» IDA lässt grüssen. Der 20-seitige Bericht der Regierung legt sehr anschaulich und durchaus beeindruckend dar, was alles unternommen wird, um Beeinträchtigungen durch staatliche Massnahmen zu kompensieren. Die Regierung kommt zum Schluss – nachzulesen in ihrem Bericht –, dass diese staatlichen Massnahmen daraufhin steuern, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu beeinflussen, dass die Bedürfnisse aller Mitglieder der Gesellschaft berücksichtigt werden und dass verhindert wird, Personen, die nicht in jeder Hinsicht der allgemeinen Norm entsprechen – die Regierung setzt hier allgemeine Norm in Anführungszeichen und ich frage in Klammern, wer von uns denn schon alle allgemeinen Normen erfüllt; das gäbe ein sehr langweiliges Leben –, nicht marginalisiert und ausgeschlossen werden. Es ist in diesem Zusammenhang zu anerkennen, dass es der Regierung ernst ist, sonst hätte sie nicht in ihren Legislaturschwerpunkten ein Zeichen dazu gesetzt.

Als das Paket der behindertenpolitischen Vorstösse am 18. März 2002 hier im Rat diskutiert wurde, sass die Mehrheit der Regierungsmitglieder – ich meine damit nicht in Bezug auf Stimmenverhältnisse – vorn im Saal, was augenfällig machte, dass die Auseinandersetzung mit besonderen Lebensbedingungen nicht einfach einer Stelle zugeordnet werden kann, sondern dass es sich dabei um eine Verbundauf-

gabe mit hohem Koordinationsbedarf handelt. Umso unverständlicher und erstaunlicher ist es für uns, dass die Regierung trotz eigener Aussagen, trotz Schwerpunkten, trotz geballter Präsenz zum Schluss kommt, dass es sich hier nicht um eine Querschnittaufgabe handle und es kein Konzept, Leitbild, keine formulierte Politik, oder wie Sie das immer nennen wollen, braucht, dass IDA hier keinen Platz habe.

Dies ist der Anlass dafür, dass wir Ihnen einen Minderheitsantrag stellen, Ihnen eine Skizze für eine Enthinderungspolitik zur Diskussion unterbreiten. Wir haben diese mit einigen grundsätzlichen Überlegungen eingeleitet, von denen ich im Vorfeld hörte, dass sie für die einen so allgemein Bekanntes wiedergeben, dass sie schon gar nicht in eine solche Vorlage gehören und für andere viel zu weit gingen. Es sei zugegeben, revolutionär sind diese Ausführungen nicht. Dann führen wir jene Felder auf, wo unserer Meinung nach staatliche Rahmenbedingungen notwendig sind. Wir haben sie nicht selbst erfunden. Sie finden Sie verstreut in Gesetzestexten und Verordnungen, in der Fachliteratur, in Leitbildern der Selbst- und Fachhilfe, ja selbst in Parteiprogrammen jeglicher couleur. Wir haben sie hier zusammengestellt und mit Beispielen ergänzt, um die Zusammenhänge sichtbar zu machen.

Eine Skizze ist kein Gesetz, sondern ein Anstoss, in welcher Richtung weitergearbeitet werden soll. Wenn Sie heute diesem Antrag zustimmen, beschliessen Sie kein Gesetz, giessen keine Politik in ewige Formen, schaffen kein einklagbares Präjudiz. Sie unterstützen damit lediglich die Regierung in einer Arbeit, die sie eh früher oder später leisten muss. Ich persönlich hoffe, dass sie dies nicht in Zusammenhang mit NFA (Neuer Finanzausgleich) an die Hand nehmen muss, aber wenn, dann ist es dort eine verbindliche Auflage. Auch wenn Sie sich mit einzelnen Passagen nicht oder noch nicht zufrieden geben können, können Sie trotzdem getrost zustimmen. Einzige Voraussetzung ist, dass Sie der Idee der Enthinderungspolitik eine gewisse Sympathie entgegenbringen können.

Ich darf Ihnen namens der SP-Fraktion mitteilen, dass die Fraktion diese Sympathie empfindet und dem Antrag zustimmen wird. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Unsere Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom sachlich und realistisch abgefassten Bericht des Regierungsrates, der auf sehr eindrückliche Art und Weise die vielfältigen Auswirkungen der Politik mit und für Behinderte in unserem Kanton darstellt. Mein Vorredner hat ausgeführt, dass an dieser Darstellung kaum etwas auszusetzen ist.

Lassen Sie mich zwei inhaltliche Anmerkungen machen und dann auf den Minderheitsantrag eingehen. Zum einen möchte ich sehr bewusst aus diesem Minderheitsantrag zitieren. Dort wird geschrieben: «Es geht hier bei der Behindertenpolitik um den Abbau von Schranken, die von der übrigen Bevölkerung meist gar nicht wahrgenommen werden.» Das ist ein sehr wesentlicher und zentraler Satz. Alle, die sich ernsthaft mit Behindertenpolitik auseinandersetzen, wissen, dass hier das eigentliche Problem liegt. Vieles, das für uns selbstverständlich scheint, ist es in diesem Bereich für die Betroffenen nicht. Sie wissen – ich habe es auch schon an anderer Stelle ausgeführt –, dass wir in diesem Land, Kanton und in dieser Stadt einen erheblichen Nachholbedarf haben, um die Behinderten in einer vernünftigen Art und Weise am öffentlichen Leben, am Leben überhaupt teilhaben zu lassen.

Ein zweiter inhaltlicher Punkt betrifft den neuen Finanzausgleich, für den wir Zürcher Freisinnige neuerdings wieder sind. Es ist keine Frage, dass der NFA ganz erhebliche Auswirkungen auf das ganze Gebiet der Behindertenarbeit haben wird. Ich sage dies, obwohl ich persönlich tatsächlich ein Befürworter dieser Vorlage bin, aber ich denke, der Kanton Zürich wird in einem erheblichen Ausmass gefordert sein, wenn der NFA kommt, die Behindertenpolitik in diesem Kanton auf eine vernünftige, transparente und behindertengerechte Grundlage zu stellen. Ich werde mich persönlich dafür einsetzen, dass dies geschieht, dass nicht etwa ein Qualitätsabbau oder eine Verunsicherung der Institutionen zur Folge wäre, sondern dass wir im Kanton Zürich beweisen können, wie man auch auf kantonaler und kommunaler Ebene eine vorbildliche Behindertenpolitik betreiben kann.

Da wird sehr viel auf den Kanton Zürich zukommen. Wir erwarten natürlich, dass dann, wenn der Entscheid zu Gunsten des NFA gefällt ist, sich die Regierung sehr rasch die notwendigen Gedanken machen wird, wie sich das konkret in den Handlungsfeldern der kantonalen Politik auswirken wird.

Zum Minderheitsantrag: Ich habe bereits in der Kommission mit einem gewissen Bedauern gesagt, dass der Minderheitsantrag sehr vieles beinhaltet, das ich problemlos unterschreiben kann, das auch unsere Fraktion voll mitträgt. Dennoch scheint uns der Weg dieses Minderheitsantrags wenig sinnvoll und auch wenig zielführend. Wenn ich

4941

es etwas salopp formulieren wollte, was mir natürlich fern liegt, müsste ich sagen: Richten Sie doch das nächste Mal Ihre Vorstösse nicht an den Regierungsrat, sondern an sich selber. Dann können Sie sie auch so beantworten, wie es Ihnen passt. Es ist tatsächlich ein Unding, wenn man dem Regierungsrat Fragen stellt, um dann diese Fragen selber in einem Minderheitsantrag zu beantworten. Das ist eine Abschwächung unserer Vorstösse. Wir werden demnächst in diesem Rat die Gelegenheit haben, eine Antwort des Regierungsrates im Bereich der Bildungsdirektion zu lesen, in der der Regierungsrat tatsächlich die Fragen völlig ausser Acht gelassen hat. Ich bin gespannt, wie Sie darauf reagieren, wenn es aus einer von Ihnen geführten Direktion kommt.

Noch wichtiger scheint mir, dass wir gegen diesen Minderheitsantrag sind. Es ist nicht damit getan, dass wir mit schönen Worten in einem uns passenden Bericht unsere Position festhalten, wie Sie sie sehen oder wie wir sie teilweise sehen. Es geht darum, dass konkrete Handlungen auf Regierungsebene passieren. Darum können wir die Regierung nicht aus der Pflicht lassen. Darum sind wir darauf angewiesen, dass die Regierung umsetzt und diese Massnahmen weiterführt. Darum ist diese Form des Minderheitsberichts aus dem Kantonsrat nicht sinnvoll.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu entsprechen im Bewusstsein, dass damit das Thema nicht erledigt ist. Im Gegenteil, ich bin sicher, wir werden im Interesse einer vernünftigen Behindertenpolitik sehr bald wieder auf diese Fragen zurückzukommen haben.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Vor ziemlich genau drei Jahren haben wir den Regierungsrat eingeladen, eine Politik zu formulieren, welche die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen abbaut und ihnen die gleichberechtigte Teilhabe an unserer Gesellschaft, aber auch möglichst weitgehende Selbstbestimmung ermöglicht. Was ist nun daraus geworden? Ich finde den vorliegenden Bericht gut. Es fasst zusammen, was im Kanton schon alles gemacht wird und gibt einen recht umfassenden Überblick. Es stimmt wirklich, dass in den letzten 10 bis 20 Jahren sehr viel gemacht worden ist. Diese Bemühungen auf allen Ebenen dürfen sich sehen lassen. Das sagen auch direkt betroffene Behinderte. Dies genügt aber nicht. Es muss unser ständiges Bemühen sein, wo immer möglich weitere Verbesserungen anzustreben.

Es wird zwar wirklich viel gemacht. Wir sind aber noch lange nicht so weit wie die meisten anderen Länder rund um uns herum, insbesondere auch die USA.

Mit der Auslegeordnung in diesem Bericht haben wir nun aber einmal eine Grundlage, die dazu dienen wird, die künftige Entwicklung mitzugestalten. Wir sind auf gutem Weg. Die Integration muss aber weitergehen, gerade auch in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten. Die Auswirkungen des NFA werden erst noch auf uns zukommen. Diese zu bewältigen, wird schwierig sein. Im Bericht verankert der Regierungsrat Grundsätze, wie die Lebensqualität gefördert werden kann. Die Absicht des Regierungsrates ist lobenswert. Nun muss er aber auch danach handeln. Das scheint mir wichtig. Er verspricht dies in den Legislaturschwerpunkten. Man merkt aber auch eine gewisse Vorsicht, weil die Regierung gerade angesichts der begrenzten Mittel nicht umhin kommt, Prioritäten zu setzen. So weit so gut.

Der Auftrag ging aber meines Erachtens – ich war Mitunterzeichner – etwas weiter. Deshalb verlangt die Kommissionsminderheit eine abweichende konkretere Stellungnahme. Darin wird festgehalten, dass man in vier Themenbereichen die Schlussfolgerungen so nicht teilt. In einigen Punkten wird ein klareres Profil gefordert. Markus Brandenberger hat detailliert darauf hingewiesen. Wichtig scheint mir, Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Heute, da vielerorts eine hohe Unsicherheit besteht – beim Personal, in den Institutionen –, sind Zusammenarbeit und Vernetzung absolut notwendig. Dazu brauchen wir eine Grundlage, in der die Regierung aufzeigt, was diese konkret zu tun gedenkt; also eine übergeordnete Perspektive.

Wir stellen uns weitgehend hinter den Minderheitsantrag. Wir finden die abweichende Stellungnahme gut. Die betroffenen Menschen werden so ernst genommen. Für sie, aber auch für unsere Gesellschaft ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird die abweichende Stellungnahme unterstützen. Eine kleine Minderheit ist der Meinung, dass ein Zusatzbericht nichts bringt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP-Fraktion erachtet den Bericht der Regierung über das Postulat als gut und ausgewogen. Er zeigt in die richtige Stossrichtung, wie Behindertenpolitik durch den Kanton geführt werden soll. Wir sind der Meinung, dass es in all unseren Bereichen, die wir politisch zu regeln haben, die Grundlagen gibt. Wir haben das im Personalrecht vollzogen. Wir haben das bei den Bauten immer wieder zu entscheiden. Wir haben das auch im

Verkehr immer wieder zu vollziehen. Dass dies nicht immer nur die einzige Lösung ist, sehen wir sehr schön aus dem kleinen Bericht der heutigen Neuen Zürcher Zeitung, wo unsere Ratskollegin, Thea Mauchle, sagt, es leuchte ihr ein, dass man nicht die ganze Stadt behindertengerecht umbauen kann. Wenn sie sehe, dass sich langsam etwas verändert und dass man sie nicht vergisst, sei sie schon zufrieden. Beachten muss man immer wieder, dass man vor lauter Forderungen, behindertengerecht zu bauen oder Verkehrssituationen zu begleiten, nicht zusätzliche Behinderungen für die Nichtbehinderten aufbaut. Es ist ein Weg des Abwägens und der richtigen Lösungen. Der Bericht der Regierung zeigt sehr deutlich und klar auf, dass wir uns hier auf allen Ebenen auf dem richtigen Weg befinden.

Für uns ist der Zusatzbericht unnötig. Er schafft nur unnötige Erwartungshaltungen, die nicht erfüllt werden können. Er wird in der Schlussfolgerung doch dazu führen, dass man neue Strukturen zusätzlich aufbauen soll. Dagegen wenden wir uns. Wir haben den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und können ihn abschreiben, wie die Regierung das beantragt. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Kein freier Zugang für Behinderte. Wohnungsnot trifft Behinderte doppelt. Betreuungsplätze fehlen. Junge Behinderte im Altersheim – abschieben und versenken.

Sie alle kennen diese Schlagzeilen und haben vielleicht – das hoffe ich – den einen oder anderen Bericht gelesen. Die Berichte sind nicht alte Berichte, und sie sind nicht selten. Hinter ihnen stecken Schicksale einzelner Menschen oder auch einzelner Gruppierungen. Die Zahl der Menschen mit einer Behinderung ist keine kleine Zahl. Immerhin sind es 10 Prozent unserer Bevölkerung, die betroffen und auf spezielle Einrichtungen angewiesen sind. Die Zahl nimmt nicht ab, sondern im Gegenteil zu, insbesondere die Gruppe der Hirnverletzten – es sind jährlich 19'000 Menschen betroffen –, die als Folge von Unfällen auf den Strassen oder im Sport nicht mehr ihr so genannt normales Leben von früher führen kann.

All diese Schlagzeilen und Geschichten von Menschen mit einer Behinderung stehen quer zum Bericht des Regierungsrates, der mit seiner Behinderungspolitik zufrieden ist und weitergehende Massnahmen ausschliesst. Der Regierungsrat hat zwar eine grosse Fleissarbeit verrichtet. Er hat auf 20 Seiten alle Institutionen aufgezählt und dargelegt, was der Kanton Zürich für die Behinderten bereits getan hat oder noch tun will. Ich gebe zu, es ist nicht wenig. Trotzdem fehlen mir im

Bericht neue, konkrete Vorschläge zur Umsetzung weiterer Massnahmen für die Enthinderung der Leben von Menschen mit einer Behinderung. Es fehlt mir die Bereitschaft, diese Aufgabe als Querschnittaufgabe des Staats anzuerkennen. Es fehlen die Bereitschaft und der Wille, besonders für Behinderte langfristig finanzielle Mittel bereitzustellen. Es fehlt die konkrete Zusage, für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung einzustehen. Es fehlen mir in diesem Bericht Antworten auf all diese Fragen.

Die Kommissionsminderheit legt heute eine abweichende Stellungnahme zu derjenigen des Regierungsrates vor. Darin wird eine konkrete Enthinderungspolitik skizziert. Es werden die Tätigkeitsfelder aufgeführt, in denen man Massnahmen einführen muss, damit Behinderte ein selbstbestimmtes Leben führen können. Es wird klar dargelegt, dass alle Einwohnerinnen dieses Kantons freien Zugang und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben sollen. Es wird klar festgehalten, dass der Abbau von Barrieren für Behinderte keine freiwilligen Leistungen des Staats sind, sondern dass damit Grundrechte gewährleistet werden.

Einen solchen Bericht hätte ich mir eigentlich vom Regierungsrat erhofft. Damit könnten auch die direkt Betroffenen trotz des drohenden Finanzausgleichs hoffnungsvoller in die Zukunft blicken. Die Diskrepanz zwischen dem umfangreichen Bericht des Regierungsrates und der Realität, die in diesen Zeitungsberichten steht, würde verschwinden.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen zu Gunsten all jener Menschen, die nicht tagtäglich das vorfinden, was wir als selbstverständlich anschauen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Der vorliegende Bericht des Regierungsrates ist eine umfangreiche Auflistung des Ist-Zustands. Diese Bestandesaufnahme ist gut, aber die Forderungen bezüglich einer ausformulierten Politik für Behinderte sind leider nur ansatzweise im Kapitel «Schlussfolgerungen» vorhanden. Es zeigt sich einmal mehr, dass Berichte dieser Art nicht sehr viel bringen, ausser viel Arbeit und Kosten. Deshalb ist die CVP-Fraktion für die Abschreibung des Postulats.

Ich halte aber fest, dass die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Behindertenpolitik im Auge behalten werden muss. Vor allem bei der Behandlung von Behinderten im öffentlichen Raum herrscht grosser Nachholbedarf. Damit diese meist baulichen Massnahmen ergrif4945

fen werden können, braucht es Geld. Sobald die Situation klarer ist – ich denke an NFA, Sparpakete und was da alles noch kommen wird –, muss die Finanzierungsproblematik konkret und projektbezogen angegangen werden. Dies bringt mehr als die im Minderheitsantrag vorgeschlagene abweichende Stellungnahme. Wir sind nicht für grundsätzliche, alles umfassende Forderungen, sondern wir wollen konkrete noch vorhandene Probleme und Missstände anpacken und lösen. Tatkräftige Hilfe bringt mehr als noch so gut gemeinte Berichte. In diesem Sinn können wir die Abschreibung des Postulats verantworten.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen bedanken sich für die Aufzählung des Regierungsrates über den Status quo. Die Antwort reicht aber nicht als Politik für oder mit Behinderten. Da ist sie absolut ungenügend. Es sind nämlich weder Stossrichtungen noch Massnahmen erkennbar, die auf die jetzt noch bestehenden Behinderungen eingehen würden. Der Regierungsrat stellt fest, dass jeder und jede Behinderte ein Individuum ist beziehungsweise es zu viele verschiedene Arten von Behinderungen gebe. Deswegen seien keine Kriterien möglich. Das ist eine Frechheit. Es ist nämlich auch in allen anderen Bereichen so, dass wir uns dessen loben, dass wir überall Individuen sind. Ich erinnere daran, dass wir eine Ausländerinnenpolitik, eine Alterspolitik, eine Jugendpolitik und sogar eine Verkehrspolitik definieren. Selbst da behaupten wir, es seien selbstverständlich alles Individuen. Trotzdem ist es möglich, eine allgemeine Politik zu formulieren.

Es ist ebenso unglaublich, dass in diesem Bericht gesagt wird, dass Behinderte mit den gleichen Schranken leben müssten wie nicht Behinderte im staatlichen Bereich auch bei den Finanzen. Leider ist es aber so – wir haben das verschiedene Male gehört –, dass Behinderte zusätzliche Schranken zu ihrer eigenen Behinderung haben, beispielsweise beim Bauen oder Wohnen. Es ist ein massiver Aufholbedarf da, um nur schon gleichgestellt zu sein zu uns nicht Behinderten. Es hätte einiges getan werden müssen, bevor eine solche Bemerkung gemacht werden kann. Zusätzlich kommen die ganzen Sparmassnahmen dazu, die eine grosse Einschränkung für die kostenintensiven Bereiche bedeuten werden. Das heisst wiederum ein Rückschritt hinsichtlich der Selbstständigkeit für Behinderte.

Es gibt unserer Meinung nach verschiedenste Bereiche, in denen es Richtlinien und Stossrichtungen brauchen würde. Deshalb sind die Grünen klar nicht für die Zustimmung zum regierungsrätlichen Bericht und unterstützen die abweichende Stellungnahme der Kommissionsminderheit. Die Grünen sind für eine klare und aktive Behindertenpolitik. Stossrichtungen müssen sein: grösstmögliche Integration von sowohl körperlich, psychisch wie auch geistig behinderten Menschen; eine grösstmögliche Selbstständigkeit und Selbstverantwortung. Es soll eine möglichst gleichberechtigte Mitwirkung möglich werden. Soziale Kontakte sollen möglich sein, ohne grosse Beschränkungen, ebenso eine Privatsphäre. Dazu braucht es konkrete Stossrichtungen und Massnahmen. Selbstverständlich muss die Arbeit als Querschnittsaufgabe verstanden werden.

Zusammengefasst fordern wir klare Massnahmen im Bereich des Wohnens, der Freizeit, der Bildung und Ausbildung, der Arbeit, des Erwerbs beziehungsweise des Erwerbsersatzes, falls ein Erwerb nicht oder nur teilweise möglich ist, sowie Mobilität. Der öffentliche Raum muss so schnell wie möglich hindernisfrei werden. Es ist vorhin gesagt worden, es solle dann nicht weitere Beschränkungen für die Nichtbehinderten geben. Es ist nie gesagt worden, dass es dringend nötig wäre, überall Trottoirs zu gestalten, die erhöht sind. Auch für Nichtbehinderte wäre es möglich, diese zu überqueren. Es gibt verschiedenste Bereiche, die tatsächlich nur eine Behinderung für die Behinderten sind und selbstverständlich nicht für uns. Vielleicht – das als kleine zynische Anmerkungen – würde es uns gar nicht so schlecht bekommen, einmal zu spüren, was es heisst, gewisse Beschränkungen hinnehmen zu müssen.

Wir fordern eine klare Politik zu Gunsten der Behinderung beziehungsweise einer Enthinderungspolitik mit guten Institutionen und einer ausreichenden Finanzierung. Wir bitten Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Thea Mauchle (SP, Zürich): Für mich klingt das jetzt alles noch viel zu harmlos. Das ist klar, ich bin eine Betroffene. Ich will Ihnen kurz aus dieser Sicht meine Gedanken mitteilen.

Wer zum Beispiel meint, der Bericht des Regierungsrates sei umfassend, gut oder realistisch, der hat entweder den Bericht nicht ganz gelesen oder hat ihn aus der Optik von Nichtbehinderten gelesen, die nicht so ganz verstehen, worum es geht. Es ist ganz klar eine Querschnittsaufgabe. Das haben wir auf unserer Seite jetzt gezeigt. Der

4947

Regierungsrat hat in seinem Bericht oft nicht klar ausgedrückt, wen er eigentlich meint, wenn er behindert schreibt. Mal sind das geistig Behinderte, mal körperlich Behinderte, mal sind es psychisch Behinderte. Das kommt nie zum Ausdruck. Auch bei Ihren Voten unterscheiden Sie nicht ganz sauber, wen Sie meinen. Geht es eigentlich um mehr Geld oder um Trottoirs oder um Verkehr. Worum geht es eigentlich genau? Das möchte ich Ihnen schnell erklären.

Für uns sind das Bürger- oder Menschenrechte, die uns vorenthalten werden. Ob Sie genug Geld haben dafür oder nicht, könnte uns egal sein. Wir haben das Recht, an der Öffentlichkeit teilzunehmen. Sie bauen uns ständig Hindernisse in den Weg. Jetzt reklamieren Sie auch noch, dass man diese Hindernisse abbauen müsse oder beklagen sich und sagen, wenn man Behinderten die Hindernisse abräumt, seien das Hindernisse für die Nichtbehinderten. Es wird absurd. Ein Problem wird NFA und auch die Sanierung der IV (Invalidenversicherung) sein. Jetzt hat man das Gefühl, man brauche einfach mehr Geld. Da müsse man diese Kasse sanieren. Dann sei vielleicht alles wieder besser. Es wird zu nichts führen, wenn sie mehr Geld in die IV-Kasse geben. Es geht darum, dass man körperlich, geistig oder psychisch Behinderte wieder zu autonomen, selbstständigen Wesen macht, die vielleicht erwerbstätig sein können, so gut es geht. Je mehr diese Erwerbstätigkeit erlangen, desto weniger Geld muss aufgewendet werden für die abhängigen Objekte. Sie müssen also besser überlegen, wie wir die einzelnen Menschen mit Behinderungen zu einer soliden Ausbildung bringen. Das heisst also, die Schule muss vom Kindergarten weg behindertengerecht sein. Da muss man Ausbildungsplätze schaffen, nicht geschützte, sondern überall. Jede Firma soll sich überlegen, ob sie vielleicht auch für jemanden mit einer Behinderung einen Ausbildungsplatz und später Arbeitsplätze bieten könnte. Dafür muss der öffentliche Verkehr eingerichtet werden. Die Leute müssen in die Schule oder an ihre Ausbildungs- und Arbeitsplätze fahren können. Dafür muss auch das Gebäude eingerichtet werden. Darum sprechen wir von Querschnittsaufgaben. Es ist nicht die Aufgabe von Regierungspräsident Ruedi Jeker, im sozialen Bereich etwas zu machen, sondern es ist auch im baulichen Bereich gefragt oder in der Bildung oder im Gesundheitswesen – überall eigentlich. Deshalb fordern wir die Koordination. Deswegen rufen wir den Regierungsrat, aber selbstverständlich auch unsere Ratskollegen auf, sich da einmal ein bisschen schlau zu machen und sich zu informieren und besser mit dieser Politik umzugehen, als jetzt, da man einfach denkt, die Initiative war verloren, also können wir das wieder ad acta legen. Jetzt haben wir ohnehin kein Geld und so weiter. Da wird es noch 100 Jahre dauern, bis diese IV-Kasse nicht mehr so belastet ist, wie sie es jetzt ist.

Darum ist es klar, dass ich mich dem Minderheitsantrag anschliesse und hoffe, dass das Votum, das Urs Lauffer gehalten hat, als er gesagt hat, wir wissen, dass wir nicht das letzte Wort gesprochen haben, auch für Ihre Seite ernst gilt.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Urs Lauffer hat gesagt, schöne Worte nützten nichts. Ich halte mich daran. Auf unserer Seite wurden in dieser Debatte sehr viele kompetente Voten vorgebracht. Ich werde zur Sachdiskussion nichts mehr beitragen.

Als Erstunterzeichner des überwiesenen Postulats möchte ich mich aber mit aller Deutlichkeit gegen die Aussage von Urs Lauffer wenden, dass wir sozusagen den regierungsrätlichen Bericht einfach schlucken und damit zufrieden sein sollten. Wir haben, Urs Lauffer, keine Fragen gestellt, die wir jetzt selber beantworten wollen. Man kann doch nicht einen zukunftsgerichteten Plan fordern – das hat dieses Parlament gemacht, indem es das Postulat überwiesen hat – und dann zufrieden sein mit einer, wenn auch noch so guten Zusammenfassung von dem, was bisher im Kanton Zürich geleistet wurde. Der Kanton reagiert auf unsere Postulatsforderung wie ein arbeitsscheuer Schüler mit dem Hinweis, dass er sehr viele Stunden Hausarbeit schon gemacht habe. Das genügt nicht.

Das Thema wurde in diesem Sinn schlicht und einfach verfehlt. Es gibt einige Widersprüche in diesem Postulatsbericht, auch wenn vieles an der Zusammenfassung gut ist. Wenn beispielsweise – das hat mich wirklich geärgert – gesagt wird, es bestehe kein Bedarf nach isolierten Massnahmen und damit sozusagen die Postulatsforderung zurückgewiesen wird, dann widerspricht das genau dem, was wir eigentlich mit dem Postulat wollten, nämlich eine Prioritätensetzung, eine Angabe der Zielrichtung, wie es mit der Behindertenpolitik im Kanton Zürich weitergehen soll. Das ist bei Gott notwendig.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Sie vergeben sich nichts, aber Sie helfen in einer Sache mit, in der wir über kurz oder lang wirklich handeln müssen, einen kleinen Schritt weiterzukommen.

Regierungspräsident Ruedi Jeker: Ich kann mich wegen der guten Aufnahme des Berichts sehr kurz halten. Ich bedanke mich für das persönliche Engagement und das ideelle der Minderheits-Antragssteller, obwohl ich dagegen bin, dass man den Minderheitsantrag übernimmt. Ich warne davor, dass man jetzt neue Begriffe schaffen will, die man dann mit neuen oder alten Inhalten füllen möchte. Wir haben schon den Fortschritt gemacht von der isolierten Betrachtung auf gesellschaftlicher Ebene der Behinderten, die man alle als schutzbedürftig definiert hat und es damit auch belassen hat mit dem Schritt zu Menschen mit Behinderung. Das ist eine Ausweitung des Verständnisses für unsere behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger. Jetzt einen neuen Begriff «Enthinderungspolitik» zu kreieren, auch wenn er Deutsch ist, was sollen wir uns und das Volk sich unter Enthinderungspolitik vorstellen können? Man sollte von diesen Schlagwörtern Abstand nehmen und wirklich auf den Inhalt zusteuern, den uns auch das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes gibt. Darum müssen wir keine neuen Querschnittsaufgaben kreieren. Das Gesetz ist so angelegt, dass es auf alle Bereiche der Tätigkeit ausgerichtet ist. Es durchdringt von der Schule bis zum öffentlichen Verkehr alles. Dieses Durchdringen haben wir Ihnen in unserer Berichterstattung dargelegt. Der Bericht ist nicht statisch, sondern er zeigt die Handlungsfelder auf. Er zeigt auch am Beispiel des öffentlichen Verkehrs und Raums, wie es weiter geht. Ich muss es mit Urs Lauffer beklagen, wir sind leider noch Hunderte von Millionen Franken vom Ziel eines behindertengerechten öffentlichen Raums, um nur einen Teil herauszunehmen, weg. Wenn die Politik die Kunst des Möglichen ist, ist hier anzusetzen.

In diesem Sinn sind alle aufgefordert. Ich habe kein Votum gehört, das dieser Aufforderung widersprochen hat, dass wir gemäss der Idee des Behindertengleichstellungsgesetzes in allen Teilen unserer Gesellschaft machen. Dazu brauchen wir keine neuen Grundlagen. Machen wir weiter, wie es aufgegleist worden ist. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der KSSG wird dem Minderheitsantrag Markus Brandenberger gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Markus Brandenberger mit 87: 66 Stimmen ab. Damit ist das Postulat KR-Nr. 279/2001 als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Parkleitsystem

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2004 zum Postulat KR-Nr. 336/2001 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 8. Juni 2004, **4164**

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Verkehr und Umwelt (KEVU): Viele bunte Tafeln, gelb, rosa, hellblau, pink, die Stadt Zürich wird farbig. Sie wird sinnvoll farbig, weil mit diesen Tafeln, die seit 2001 in der Stadt existieren, die Fahrzeuglenker und -lenkerinnen rasch, speditiv und effizient in die vorhandenen Parkplätze der Parkhäuser geführt werden. Diesen Erfolg im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Zürich wollen die Postulanten ausdehnen. Sie wollen es ausdehnen, aber nicht nur den Erfolg, auf den Autobahnen sozusagen die Informationen vorzulagern, sie wollen auch die Möglichkeit haben, dass diese bunten Tafeln privatwirtschaftlich weitergezogen werden. Sie verlangen vom Regierungsrat, dass eine gesetzliche Grundlage erstellt wird.

Interessanterweise – das ist vielleicht ein bisschen zu wenig Recherche – gibt es anhand des Strassenverkehrsgesetzes, aber auch der Verordnung einen Absatz, der heisst, dass schon heute auf Autobahnabschnitten Verkehrsinformationen mit Tafeln gesetzt werden können; dies hauptsächlich, wenn es um die Verkehrssicherheit und die Umwelt geht. Also, Postulat erfüllt, Postulat abschreiben.

Was aber in der Diskussion in der KEVU sehr interessant war und was die Antwort des Regierungsrates aufzeigt, ist, dass die bunten Tafeln allein nicht genügen. Um eine sinnvolle Verkehrsführung zu machen und sinnvoll von A nach B zu kommen, sollte die Information in Form von Mobilitätsmanagement oder einem so genannten integrierten Verkehrsmanagement (IVM) stattfinden. Hierzu gibt es längst Konzepte. Es gibt Konzepte, wie man besser in Zürich-Ost, Zürich-West, dem Glatttal und hauptsächlich den zweitgrössten Agglomerationsraum um Winterthur umfahren könnte. Wie schon mehrfach gehört worden, mangelt es auch hier im Rahmen der Verkehrsinformation an Geld. Die Umsetzung des IVM findet heute leider nicht statt.

Als wir in der Einfrage schauen wollten, ob es überhaupt private Träger gibt, die solche bunten Tafeln und Informationen dazu auch einsetzen können, sieht es auch nicht sehr rosig oder bunt aus. Trotzdem ist es so, dass wir nicht nur diese eine Massnahme anschauen, sondern eine ganze Palette. Es wäre der Wunsch der KEVU, dass auch wirklich die Parkplatzräume so gemacht werden, dass der Lenker oder die

Lenkerin frühzeitig gesteuert werden auf das sinnvolle und adäquate Verkehrsmittel in der Verkehrskette, ob dies Fahrzeug, zu Fuss, mit dem Rad oder mit dem öffentlichen Verkehr ist.

Als solches ist das Postulat längst erfüllt. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen. Ich bitte den Kantonsrat, das Postulat abzuschreiben.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Das Ergebnis ist klar. Das Parkleitsystem, wie es in der Stadt Zürich durch private Investoren realisiert worden ist, kann und soll in das Gesamtkonzept integriertes Verkehrsmanagement integriert werden. Es braucht also keine neuen gesetzlichen Grundlagen. Die bereits vorhandenen Informationen über den zur Verfügung stehenden Parkraum sind wichtig für den Verkehrsfluss, für die Verkehrssicherheit in der ganzen Agglomeration. Deshalb drängt sich die Verwendung dieser Informationen auf.

Die Regierung ist dazu bereit. Deshalb kann das Postulat abgeschrieben werden.

André Bürgi (SP, Bülach): Die KEVU hat sich für die Abschreibung des Postulats 336/2001 betreffend Ausbau des bestehenden Parkleitsystems in der Stadt Zürich durch private Investoren entschieden. So tut es auch die SP-Fraktion.

Politik ist mit Sport durchaus vergleichbar, manchmal auch erklärbar, nur mit dem Unterschied, dass Sport mindestens zurzeit eher mehr Menschen begeistert, im Sport mehr Geld zu verdienen ist und dass Sportlerinnen und Sportler alle das gleiche Ziel anstreben. Eine von vielen Tatsachen ist, dass in und um Zürich auch in Bezug auf den motorisierten Individualverkehr noch einiges getan werden muss. Dazu braucht es Ideen, die greifen und den Willen, diese umzusetzen. Die Möglichkeit dazu hätten wir schon heute. Vergleicht man die sehr wahrscheinliche Abschreibung des Postulats mit einem Boxkampf, ist bei diesem Thema weder die letzte Runde abgeläutet worden, noch handelt es sich um einen KO-Schlag. In diesem Match ist lediglich eine weitere Runde zu Ende. Dies bedeutet nur eine kurze Erholungszeit, um dann gestärkt in die nächste Runde zu gehen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zum erwähnten Postulat, dass grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich der möglichen Integration von Systemen bereits erfolgten, Detailplanungen von Verkehrsbeeinflussungsanlagen jedoch aus Kostengründen zurückgestellt wurden. Ein Erfolg, eine Medaille wäre also in Griffnähe, wenn das vorhandene Wissen noch etwas erweitert und dann konkret und zielstrebig umgesetzt würde. Der Regierungsrat oder einige Fachpersonen scheinen also Kenntnisse über die notwendigen und Erfolg versprechenden Massnahmen für eine Verbesserung der heutigen Situation zu haben. Nur fehlt anscheinend der Wille zur Umsetzung dieser Massnahmen, denn die Kosten können es in Tat und Wahrheit nicht sein. Wenn nämlich die Finanzierung für die Verbesserungen im motorisierten Individualverkehr, wie im Postulat verlangt, durch private Investoren erfolgen sollte, bezahlen nicht wir Steuerzahler und -zahlerinnen, sondern wir Konsumenten und Konsumentinnen.

Der Match ist nicht zu Ende, aber läuten wir diese Runde ab, schreiben also das Postulat ab und fragen uns nachher nicht mehr, warum beim Sport mehr Zuschauer anwesend sind als bei uns in der Politik.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Natürlich sind wir auch für Abschreibung.

Grundsätzlich sind wir sehr für Effizienz, vor allem für die Erhöhung der Okoeffizienz. Dazu gehört selbstverständlich auch das Vermeiden von Suchverkehr, das erfolglose Herumkurven nach einem Parkplatz. Viel Effizienz ist aber beim MIV (motorisierter Individualverkehr) nicht zu gewinnen. Er ist unbestritten die ineffizienteste Art der Fortbewegung. Da der MIV trotzdem über alle Massen beliebt ist, neigt er dazu, sich selbst im Weg zu stehen, sei es beim so genannten ruhenden Verkehr, das heisst dem Parkieren, oder beim Verkehr, der ruht, weil er im Stau ruht. Gegen die Verstopfung wird nun ein neues Mittelchen angepriesen, ein Kombi-Präparat namens VBAIVM, Verkehrsbeeinflussungsmassnahmen und integriertes Verkehrsmanagement. Lesen Sie die Packungsbeilage oder konsultieren Sie eine Fachperson. Sie wird Ihnen sagen, dass das einzige nachhaltige Mittel gegen die zunehmende Verstopfung ein anderes ist: die Förderung des Umsteigens auf den ÖV. Wer das nicht sieht, ist selbst Teil der Verstopfung.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Frühzeitiges Wissen ist immer Macht. Wenn man nach Zürich fährt und als Teilnehmer des Individualverkehrs bereits weiss, wo sich der Parkplatz befindet und dass er frei ist, das wäre tatsächlich eine ideale Situation. Es ist sicher nicht vermessen, wenn man versucht, wenigstens dieser Situation einigermassen optimal entgegenzukommen. In diesem Sinn ist das Postulat zu verstehen.

Es gibt verschiedene Hürden zu überspringen. Zum einen ist die Strassenverkehrsgesetzgebung Sache des Bundes. Dies bezieht sich vor allem auf die Signalisation. Wir müssen also in Bern anfragen, ob dieses oder jenes Signal überhaupt noch möglich ist. Es ist nicht damit zu rechnen, dass der Verkehr auf Einfallsachsen dank derartigen Hinweistafeln beeinflusst werden kann, denn es besteht die Gefahr, dass unterwegs diese Parkplätze, die noch frei sind, dann besetzt sind und die Sucherei von neuem beginnt. Die Erfolgschancen sind eher gering. Trotzdem soll die Verkehrsbeeinflussung als Ganzes machbar sein. Sie soll auch möglich sein. Dies soll mit der Erarbeitung des integrierten Verkehrsmanagement geschehen. Ebenso sollen und können die Elemente über gegebenenfalls freie Parkplätze einfliessen. Ich frage mich aber, wie diese Parkplätze frei gehalten werden können, wenn ich beispielsweise bei der Einfahrt Thalwil sehe, dass es da oder dort freie Plätze hat. Wenn in der Zwischenzeit einige andere Zeitgenossen auf die gleiche Idee gekommen sind, dann ist die Gefahr relativ gross, dass dann dieser Platz nicht mehr frei ist.

Die Stadt Zürich ist durch den motorisierten Individualverkehr bereits überlastet. Somit sind die Lenkungsmassnahmen nur bedingt wirksam. Trotzdem sagt man, dass man aus Erfahrung klug wird. Deshalb sollen die bestehenden Erfahrungen, die in der Stadt Zürich gemacht worden sind, genutzt werden. Sie sollen in ein Gesamtkonzept integriert werden. Vor allem geht es darum, dass sie integriert und nicht als Einzellösungen geschaffen werden.

Das ist zusammengefasst das Kochrezept der Regierung. Ich glaube, dass auf diese Weise eine gute Mahlzeit herauskommt. Aus diesem Grund schreiben wir das Postulat ab, auf dass wir im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit unser Mittagessen geniessen können.

Die EVP-Fraktion beantragt Abschreibung des Postulats.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ein integriertes Verkehrsmanagement stellt eine uralte Forderung des Kantonsrates dar. Es ist ganz klar, Bestandteil jedes Verkehrsmanagements ist die Verkehrsinformation, was sowohl den motorisierten Individualverkehr betrifft als auch Angebote des öffentlichen Verkehrs, also zum Beispiel auch Verspätungen. Logischer Bestandteil eines Verkehrsmanagements ist auch ein Parkleitsystem. Jetzt kommt das Hauptproblem. Obwohl das Bedürfnis nach einem integrierten Verkehrsmanagement schon längst anerkannt ist, sind dafür fast keine Mittel im Strassenbauprogramm eingesetzt. Wir haben das bemängelt. Wir erhielten das letzte Mal aus

anderen Parteien Unterstützung, man müsste da Gelder aus dem Motorfahrzeugfonds einsetzen. Es ist bedauerlich, dass man hier nicht den Hebel ansetzt. Mich stört es, dass dafür 15 Millionen Franken am Strassenbauprogramm und am Kantonsrat vorbei für eine überflüssige Unterführung im Tössfeld eingesetzt werden sollen. Da ist plötzlich Geld vorhanden.

Dass sich Private an bessere Verkehrsinformation beteiligen, ist nur zu begrüssen, steht aber möglicherweise im Widerspruch zum Verkehrsrecht, das letzthin in die Vernehmlassung gekommen ist. Das müsste man allenfalls noch studieren, was auf Bundesebene neu beschlossen wird.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulat vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat KR-Nr 336/2001 ist abgeschrieben.

Erklärung der SVP-Fraktion

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich teile Ihnen mit – Sie haben es vielleicht bemerkt –, dass Hans Jörg Fischer nicht mehr rechts von mir, sondern neu hinter mir sitzt. Hans Jörg Fischer hat sich entschieden, in die Fraktion der SVP einzutreten. Die SVP-Fraktion hat entschieden, Hans Jörg Fischer das Gastrecht in unserer Fraktion zu gewähren. Wir heissen ihn deshalb recht herzlich in der SVP-Fraktion willkommen.

Verschiedenes

Rücktritte

Ratssekretärin Ursula Moor verliest das Rücktrittsschreiben von Urs Hany aus der Geschäftsprüfungskommission: «Mit heutigem Datum erkläre ich meinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission. Ich danke dem Präsidenten und allen Mitgliedern der GPK für die gute und angenehme Zusammenarbeit und wünsche Ihnen alles Gute.»

Ratssekretärin Ursula Moor verliest das Rücktrittsschreiben von Kurt Sabathy aus der Baurekurskommission: «An Ihrer Sitzung vom 20. Juni 2003 haben Sie mich für die Amtsdauer 2003 bis 2007 zum Mitglied der Baurekurskommission I gewählt.

Da ich gemäss ungeschriebenem Gesetz auf Ende Jahr die Altersgrenze erreiche, unterbreite ich Ihnen meinen Rücktritt aus dieser Kommission. Ich ersuche Sie deshalb, mich per 31. Dezember 2004 vorzeitig von meiner Wahlannahme zu entbinden und den Rücktritt anzunehmen.

Es liegt mir daran, Ihnen für das Vertrauen in den verflossenen 26 Jahren aufrichtig zu danken. Mit Freude und Befriedigung blicke ich auf diese Kommissionsarbeit zurück. Es war mir stets ein Anliegen, das Ansehen in diese Institution durch meine Mitarbeit zu stärken.»

Ratssekretärin Ursula Moor verliest das Rücktrittsschreiben von Christian Zünd als Richter am Sozialversicherungsgericht, Teilamt 50 Prozent: «Anlässlich der heutigen Regierungsratssitzung wurde ich zum Generalsekretär der Direktion der Justiz und des Innern gewählt. Nach einer kurzen Einarbeitungszeit bin ich ab dem 1. Januar 2005 zu 100 Prozent angestellt. Dementsprechend werde ich von meinem Teilamt als Richter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich per 31. Dezember 2004 zurücktreten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanke, haben Sie mich doch am 11. April 1994 mit knapp 31 Jahren an ein oberstes kantonales Gericht gewählt. Ich bin sicher, dass ich in der neuen Funktion als Generalsekretär auf diese Erfahrung gewinnbringend zurückgreifen kann. Zudem freue ich mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.»

Rückzüge

 Änderung der Praxis für Asylsuchende, die ohne rechtsgültige Identitätspapiere einen schweizerischen Führerausweis beantragen

Postulat *René Isler (SVP, Winterthur)* und *Ruedi Menzi (SVP, Rüti)*, KR-Nr. 2/2004

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, 23. August 2004

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 1. November 2004.